3)

No. Debu.

Beiträge zur Geschichte der Ehstländischen Ritter- und Domschule.

Einladungsschrift

zu der

öffentlichen Prüfung in der Ritter- und Domschule

am 21. Juni 1840,

Morgens von 8–12 Uhr, Nachmittags von 3–5 Uhr,

wie zu dem

Entlassungsactus

am 22. Juni um 12 Uhr Morgens,

vom

Director Dr. Alexander Plate.

Reval,
gedruckt bei Lindfors Erben.

Der Druck wird gestattet.

Jedoch muß nach bewerkstelligtem Druck die gesetzliche Anzahl von Exemplaren dem Zensur-Comité eingesandt werden.

Dorpat, den 7. Mai 1840.

Zensor F. Parrot.

(L. S.)

Gerade hundert Jahre, nachdem Woldemar II. (1219) festern Fuß auf Ehstlands Küste gesetzt und an der Stelle der ältern Dänenburg Lindanisse das schnell aufblühende Reval gegründet hatte, finden wir, unter den stets sich wiederholenden Nachrichten von Aufruhr und Krieg, von grausamen Mordthaten und Alles verheerenden Raubzügen, in den Chroniken unserer Provinzen die erfreuliche Kunde von der Gründung einer Schule zu Reval.

Erich VI., mit dem Beinamen Menved, König von Dänemark (1268-1319), ist es, dem die Errichtung dieser ältesten Schulanstalt in unsern Ostseeprovinzen zugeschrieben wird. [1]) Obgleich vielfach durch die Untreue seiner Unterthanen, durch den hierarchischen Ehrgeiz der Erzbischöfe Grand und später Esger Juel, durch die Habsucht seines böswilligen Bruders, des Herzogs Christoph, durch die vielen Kriege, in die ihn seines Vaters Ermordung, die Noth seiner auswärtigen Lehnsfürsten und die Zwietracht seiner Schwäger verwickelten, in Anspruch

1) Hiärn Ehst-, Lyf- und Lettländische Geschichte, herausg. von Dr. C. E. Napiersky S. 148. — Kelch Liefländische Historia S. 109. — Arndt Liefländische Chronik Th. 2. S. 81. — Gadebusch Liefländische Jahrbücher Th. 1. Absch. 1. S. 397.

genommen und in seinen Regierungsabsichten gehindert, war dieser Fürst nicht bloß für das Wohl und die Macht seines Stammlandes bedacht, sondern seine Sorge erstreckte sich auch auf das entferntere Ehstland, das ihm festere Begründung der Verfassung und manche wohlthätige Einrichtung verdankt.

Im Jahre 1319, nicht lange vor seinem Tode, der am 13. November dieses Jahres erfolgte, erließ Erich VI. [2]) aus Wordingborg auf der Insel Seeland einen Befehl an die Revalischen, so erzählt Hiärn, daß, weil bei jedem Bischofthume eine Hauptschule sein müßte, alle sogenannten Flick- und Winkelschulen aufhören und alle Kinder zu der Schule bei der St. Marienkirche [3]) gehalten werden sollten, bei Strafe von zehn Mark Silber, wovon vier zum Schloß-, drei zum Kirchen- und drei zum Stadtmauernbau bestimmt werden; auch sollen der Bischof und der Königliche Statthalter, wie auch Bürgermeister und Rath die Hand darüber halten und sothane Strafgelder einfordern. Arndt setzt noch hinzu, die Strafe habe innerhalb vierzehn Tagen erlegt sein müssen.

So wurde durch diesen Befehl des Königs die Schule bei St. Marien oder die Domschule gegründet und durch die Androhung schwerer Geldbuße in ihrem Bestehen für die nächste Zukunft gesichert. Ueber ihre Einrichtung und Verfas-

2) Unsere Chronisten — und ihnen getreu auch Neuere — zählen hier den siebenten Erich, Gadebusch in seinen Jahrbüchern sogar den achten. Ich habe die obige Zählung für die richtigere gehalten. s. Gebhardi in der Allgemeinen Welthistorie Th. 32. S. 559. — Wachsmuth Europ. Sittengeschichte Th. 4. S. 765. — Den Beinamen Menved führte der König von dem Lieblingsschwur, den er zu gebrauchen pflegte. Er hatte auch den Beinamen des Milden, des Frommen. Daß Erich VI. auch in Dänemark für die Verbreitung der Wissenschaften gesorgt habe, dafür zeugt unter Anderm auch die Stiftung einer für die damaligen Zeiten bedeutenden Stipendiencasse zum Unterhalte junger Dänen auf ausländischen Schulen. s. Gebhardi a. a. O. S. 578.

3) Bekanntlich die Domkirche; sie heißt auch templum Salvatoris et Mariae.

sung [4]), über ihre Wirksamkeit und ihre übrigen Verhältnisse in den ersten Jahrhunderten des Bestehens finden sich keine Nachrichten. Die Chronisten beobachten hierüber ein hartnäckiges Stillschweigen. Es bleibt daher nur übrig, aus der allgemeinen Schulgeschichte und durch Vergleichung anderer Schulanstalten jener Zeit einige Schlüße auf die Beschaffenheit der damaligen Domschule zu ziehen.

Seitdem das Christenthum bei den germanischen Völkern Aufnahme gefunden und durch sein helles Licht die Finsterniß, in der sie schmachteten, zertheilt hatte, fehlte es nicht an Schulen in den neugewonnenen Ländern. Es mußte Stätten geben, an denen die neue Lehre dem jüngern Geschlechte mitgetheilt, und von wo durch die Herangebildeten und Unterrichteten sie rascher nach allen Seiten verbreitet wurde. Daß diese ersten Anstalten gar sehr verschieden von einander waren, nicht bloß nach der Befähigung derjenigen, die denselben vorstanden, sondern auch nach Verfassung und Einrichtung, so wie nach dem Maaß und der Art der Kenntnisse, die sie mittheilten: das zeigen die freilich sehr dürftigen Nachrichten, die uns in den ältern Chroniken aufbewahrt sind. Von der Geistlichkeit gingen diese ersten Schulen aus, unter der Aufsicht und dem Schutze der Kirche standen sie und blieben in dieser engen Verbindung Jahrhunderte lang, bis erst die neuere Zeit das Band lockerte und allmählich die äußere Abhängigkeit ganz aufhob. Der Benedictinerorden, der einzige, der zur Zeit der Ausbreitung des Christenthums unter den germanischen Stämmen an ewige Gelübde und strenge Ordnung gebunden war, in Wildnissen seine Klöster anlegte, das Land bauen und von eigener Handarbeit leben,

4) Wenn Arndt Th. 2. S. 81. sagt, es sei 1319 ein Gymnasium in der Stadt Reval errichtet, so läßt sich aus diesem ungenauen Ausdruck Nichts schließen, oder etwa nur, daß 1753, in welchem Jahre Arndt den zweiten Theil seiner Chronik herausgab, die Domschule nach Einrichtung und Stellung für ein Gymnasium in den Ostseeprovinzen galt.

mit solcher Beschäftigung aber auch geistliche Studien verbinden mußte, war es besonders, der sich um Anlegung und Pflege der Schulen verdient machte. Schon der Stifter Benedict von Nursia († 543) hatte in seiner Klosterregel Erziehung und Unterricht der Jugend mit als Aufgabe für seine Mönche gesetzt. [5]) Doch auch der Einfluß und die Theilnahme der Fürsten war wesentlich und oft entscheidend für den Fortgang und das Gedeihen der Schulen, besonders als später die Geistlichkeit sich dem weltlichen und üppigen Leben ergab, und die Klöster in Verfall geriethen. Allen andern vorleuchtend als glänzendstes Muster steht auch hier Karl der Große da. [6]) Er traf die erste bestimmte Einrichtung von Schulen unter den deutschen Völkern und gab ein Gesetz, daß, gleichwie in Frankreich schon bei den Klöstern und Bischofssitzen Schulen sich befanden, so auch in Deutschland jedes Kloster und jeder Geistliche einer Gemeine (Parochus) den Landbewohnern die Gelegenheit darbieten solle, lesen, singen, Etwas rechnen, auch wohl die Grammatik und schreiben zu lernen; ferner solle es Schulen geben, wo die Grammatik, Dialectik und Rhetorik (das sogenannte Trivium) gelehrt werde, auch höhere Anstalten, in denen die weitern weltlichen und geistlichen Wissenschaften studirt würden (das sogenannte Quadrivium und das studium ad plenum). [7]) Es entstanden überall Klosterschulen; die meisten begnügten sich, die Anfangsgründe derjenigen Kenntnisse mitzutheilen, ohne welche man damals nicht füglich Mönch oder Pfarrer werden konnte; einige erhoben sich durch gefeierte Lehrer zu hohem Ruhme und wurden von Weitem her besucht, wie St. Gallen, Hirschau, Reichenau, Corvey u. a., vor allen aber Fulda.

---

5) Guerike Handbuch der Kirchengeschichte 2. Aufl. Bd. 1. S. 244.

6) Ruhkopf Geschichte des Schul- u. Erziehungswesens in Deutschland. Th. 1. S. 9. flgg. — Schwarz Erziehungslehre Bd. 1. Abth. 2. S. 114. flgg.

7) Schwarz a. a. O. S. 152.

Zu diesen Klosterschulen kamen bald die Stiftsschulen, auch Domschulen genannt. [8]) Ihren Anfang müssen wir in Metz suchen. Dort hatte der eben so menschenfreundliche, als reiche Bischof Chrodegang (Chrodegandus) um 760 eine neue geistliche Einrichtung eingeführt, das Kanonicat (vita canonica). [9]) Er vereinigte die Geistlichen, die unter ihm an der Kathedralkirche standen, zu einem gemeinschaftlichen Leben (coenobium) im Stifte, unter der Regel der Benedictiner, ließ eine gewisse Gemeinschaft der Güter Statt finden, indeß behielt ein jeder sein Eigenthum, wie sein Amt für sich. Diese Art der Clausur (regula Aquisgranensis) war mehr geeignet, religiösen und wissenschaftlichen Sinn anzuregen und zu befördern, als das eigentliche Klosterleben. Schon von Chrodegang wurde bei seinem Stifte in Metz eine Schule angelegt, welche die Canonici besorgen mußten. [10]) Karl d. Gr. brachte das Canonicat und die damit verbundenen Bildungsanstalten nach Deutschland. [11]) Ueberall, wo er neue Bisthümer anlegte oder bei schon vorhandenen Bischofssitzen und Kathedralen Stifter errichtete, machte er die Stiftsschule, welche von den Canonicis, unter denen der Domscholaster oder Scholasticus und der Cantor das Lehramt zunächst betrieben, verwaltet werden sollte, zur nothwendigen Bedingung. In solchem edlen Bemühn um die Bildung seiner Völ-

---

8) Ruhkopf S. 19. — Schwarz S. 155. — Aeltere Werke über Geschichte der Schulen, wie Lauroy de celebrioribus scholis, Keuffel historia scholarum u. A. sind mir nicht zur Hand gewesen.

9) Danz Lehrbuch der christl. Kirchengesch. Th. 1. S. 444. — Die Canonici hießen auch fratres dominici.

10) Chrodegang sah in dieser Schule besonders auf Fertigkeit im Singen, und diese Uebung blieb vielleicht daher immer eine Hauptsache in den Domschulen. s. Ruhkopf. S. 11.

11) Die erste Domschule in Deutschland gründete Karl bei dem von ihm errichteten Bisthume Osnabrück. In eodem loco Graecas et Latinas scholas in perpetuum manere ordinavimus, nec unquam Clericos utriusque linguae gnaros deesse confidimus, heißt es in einem Schreiben Karls aus Aachen vom J. 804. s. Möser Osnabrück. Geschichte, 3te Aufl. Th. 1. S. 365. 367.

ker ahmten ihm Ludwig der Fromme, auch Lotharius und Karl der Kahle nach. Daher entstanden im neunten und zehnten Jahrhunderte viele solcher Stiftsschulen oder Domschulen, weil sie sich an der Domkirche bei solchen Stiftungen befanden. Aber auch über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitete sich ganz besonders diese Art von Schulen, wenn auch später und nicht mehr ganz mit der ursprünglichen Verfassung, nach den nordischen Reichen. In Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland finden wir eine Menge von Domschulen, von denen manche nach der Reformation in Gymnasien umbenannt sind. Ueberhaupt zeigen sich während des Mittelalters die Schuleinrichtungen in allen dem Katholicismus ergebenen Ländern sehr ähnlich, weil die Schule von der Kirche durchaus abhängig ist und von den Geistlichen verwaltet wird, die Geistlichkeit aber, zu Einer Kirche gehörend und Einem Oberhaupte unterthan, überall wesentlich dieselben Kirchen- und somit auch Schulverhältnisse aufrecht zu erhalten suchte, wenn sie auch nach Localität und Zeitumständen einige Verschiedenheit zeigen mögen. Dazu kommt nun für den Norden noch hinzu, daß er die ältern und mit Ruhm genannten Schulanstalten Italiens, Frankreichs und namentlich Deutschlands als nachahmungswerthe Muster anerkennen mußte. So mögen wir denn aus den Schulgeschichten eines Landes nicht unrichtig auf die eines andern schließen.

In Hinsicht auf die Lehrgegenstände, die in den Domschulen vorgetragen wurden, unterscheiden sie sich nicht von den Klosterschulen. Die sieben freien Künste, unter welchem Namen Alles begriffen wurde, was es an wissenswürdigen Kenntnissen für die damalige Zeit gab, Grammatik, Rhetorik, Dialectik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie bildeten in allen Schulen das Lehrobject, jedoch so, daß die drei erstern, das **Trivium**, für niedrigere und untere, die vier letztern, das **Quadrivium**, für höhere Schulen bestimmt waren. Doch unter diesen hochtönen-

den Namen wurden oft nur sehr kümmerliche Kenntnisse mitgetheilt; auch bestand das **Trivium** nicht immer und überall aus Grammatik, Rhetorik und Dialectik, sondern auch häufig aus Grammatik, Musik und Arithmetik, das heißt bei den meisten Trivialschulen aus Lesen und mäßiger Kunde des Lateins, aus Singen der in den Kirchen üblichen Melodien und etwas Rechnen. Dagegen zeichneten sich auch einzelne Domschulen durch höhere und gründlichere Studien aus. [12])

Aber die Einrichtung der Domschulen, daß die Canonici den Unterricht besorgten, dauerte nicht lange. Wie überhaupt das Schulwesen nach den Zeiten Karls d. Gr. und seiner unmittelbaren Nachfolger in trauriger Weise verfällt, so zeigt sich dieser Verfall ganz besonders in den Stifts- und Domschulen. Nur wenige vermögen es, den frühern Ruhm einigermaßen noch aufrecht zu erhalten. Jene Ueppigkeit, Zügellosigkeit und Unwissenheit, die über die Klöster hereinbrach und die strenge Zucht auflöste, fand auch schnellen Eingang in die Stifter und untergrub den frommen und wissenschaftlichen Sinn, der die Glieder der ersten Stifter auszeichnete. Die Bischöfe, anstatt ihre Diöcese zu überwachen, gewöhnten sich immer mehr, an politischen Händeln Theil zu nehmen. Die Stiftungen waren durch reichliche Donationen und Vermächtnisse, die frommer Glaube der Kirche darbrachte, reich und mächtig geworden und gewährten den Stiftsherrn Präbenden, die ein behagliches und sorgenfreies Leben sicherten. Zucht und Ordnung wurden gefährdet, die regelmäßige Clausur, wie sie Chrodegang eingeführt hatte, nachlässig beobachtet. Besuche in der Fremde, auch wohl Reisen in Angelegenheiten des Stiftes oder des Bischofs, längere Abwesenheit auf auswärtigen Universitäten, in Bologna und Paris, wozu selbst die Päbste aufmunterten, kamen immer häufiger vor; man gewöhnte sich,

12) So namentlich die Domschulen zu Paderborn, Utrecht, Hildesheim, Magdeburg u. a.

die Präbenden auch an andern Orten zu verzehren. Ja schon im Jahre 977 fanden es die Chorherrn in Trier drückend, sich der beschränkenden Regel zu unterwerfen; sie hoben mit Genehmigung ihres Erzbischofs Theodorich das gemeinschaftliche Leben auf, ein Beispiel, das bald Nachahmung fand. Kein Wunder daher, daß Schule halten jetzt kein Geschäft für die Stiftsherren sein konnte, und daß die Domschulen vernachlässigt wurden, ja an manchen Orten ganz aufhörten. Es tritt nun bald die Veränderung bei diesen Schulen ein, daß nicht mehr die Canonici, und zunächst der Scholaster und Cantor, sondern zu diesem Behufe Lehrer unter dem Namen **Rector scholarum** und **Succentor,** auch wohl noch einige Unterlehrer angestellt wurden. Aber es bedurfte selbst eigener Concilienschlüsse, um den Bischöfen und Stiftern die Anstellung solcher Lehrer zur Pflicht zu machen. Selten findet man, daß eine eigene Präbende dem Rector bestimmt wäre; gewöhnlich erhielt er aus den Zuschüssen der Chorherren oder aus dem Kirchenvermögen einen kärglichen Lohn, mußte oft noch obendrein die Verpflichtung übernehmen, die Notariatsgeschäfte des Stiftes zu führen, auch wohl zu auswärtigen Versendungen und Botendiensten sich gebrauchen lassen. In größern und wohlhabendern Städten dagegen war durch das reichlichere Schulgeld bei vollen Classen die Rectorstelle so einträglich, daß der Scholaster dieselbe sogar dem Meistbietenden verkaufte, und solcher Mißbrauch ward ungehindert fortgetrieben trotz päbstlicher und erzbischöflicher Verbote. Dadurch mußte das Amt des Lehrers, wie er selbst, allmählich in der Achtung der Menschen sinken. Selten gaben sich tüchtige und rechtliche Männer für diesen Beruf hin; bei den geringen Anforderungen an das Lehramt fanden sich bald Leute, die ihre Stelle vertraten. [13])

---

13) Dagegen war es früher anders; im neunten und zehnten Jahrhundert, später schon seltener, werden Lehrer an den Kloster- und Domschulen zu bischöflichen Würden erhoben. So haben wir noch im

So kam es, daß man sich allmählich entwöhnte, die Domschule als nothwendig verbunden mit dem Domstifte zu betrachten, und daß spätere Stifter (eben so auch Klöster) ohne Schulen gegründet worden sind. Schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert giebt es viele Stiftungsurkunden, die von Anlegung der Schule gänzlich schweigen. Auch in unsern Provinzen ist das der Fall. Das Revalsche Domstift (1240?) war schon längst vorhanden, ehe König Erich die Schule demselben anbefahl. In Riga, wohin Bischof Albrecht 1201 die Domkirche nebst dem Kapitel aus Ykeskole verlegte, ist von einer Domschule erst später die Rede; [14]) in Dorpat stiftete Bischof Hermann (1223) die Domkirche zu Ehren des heiligen Dionysius und dabei ein Kloster von regulirten Domherren, aber von einer Schule erzählen die Chroniken Nichts. [15]) Dasselbe ist der Fall bei dem aus Pernau nach dem Schloße Hapsal 1227 verlegten Domcapitel. Doch darf man wohl nicht übersehen, daß in jenen unruhigen kriegerischen Zeiten, wo Alles aus der Gährung der Verhältnisse erst geordnet hervorgehen sollte, an das friedliche Dasein der Schulen nicht gedacht werden konnte.

Aber auch bei diesen Domschulen, die später als die Stifter gegründet sind, bleibt es wesentliche Verfassung, daß sie unter dem Schutze und der Leitung des Stiftes und des Bischofs stehen, auch auf Kosten des Stiftes unterhalten werden. Daß das Revalsche Domstift reich genug war, um zu der damals gewiß nicht bedeutenden Unterhaltung einer Schule genöthigt werden zu können, geht aus den ansehnlichen Schenkungen und Privilegien

---

dreizehnten Jahrhundert an dem Bremischen Domscholaster, Magister Albert Saurbeer, „einem in allen Künsten ausbündig gelahrten Mann," wie Hiärn sich ausdrückt, ein Beispiel; er wurde Bischof, später Erzbischof von Riga. Hiärn S. 110. Arndt Th. 1. S. 215. Anm. g.

14) Hiärn S. 73. — Arndt Th. 1. S. 31.

15) Hiärn S. 106. — Arndt Th. 1. S. 200.

hervor, die dasselbe von den Dänischen Königen, besonders von Waldemar II. erhalten hatte. [16])

Aus der eben gegebenen kurzen Darstellung von der Entstehung und Verfassung der Domschulen, wie sie die spärlichen, oft sich widersprechenden Nachrichten an die Hand gegeben haben, mag ein allgemeines ungefähres Bild auch von unserer Domschule sich bilden. Weiterer Conjecturen enthalte ich mich billigerweise, denn, wie gesagt, an bestimmten Nachrichten fehlt es, bis auf eine einzige, in den ersten Jahrhunderten gänzlich, und erst mit dem siebzehnten Jahrhundert läßt sich etwas Gewisseres aufstellen.

Die Nachricht, auf die eben hingedeutet wurde, findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1424. Der Pabst Martin V. ertheilt in einem Schreiben dem Magistrate der Stadt Reval die Erlaubniß, bei einer Pfarrkirche der Stadt eine Schule zu errichten und einen Lehrer bei derselben anzustellen, doch mit Vorbehalt der Rechte der Cathedralschule und jeder andern sonstwo.

Auch hier muß zur Erklärung und nähern Einsicht das Nöthige aus der allgemeinen Schulgeschichte, besonders aus der Geschichte Deutschlands herbeigeholt werden. Seitdem das Städtewesen einen so blühenden Aufschwung nahm, überall bei gesicherter und geregelter Verfassung die Städte an Selbständigkeit und Selbstgefühl gewannen und durch rege Betriebsamkeit und lebhaften Verkehr der Bürgerstand Wohlhabenheit, selbst Reichthum sich erwarb, konnte dies seinen Einfluß auf das Schulwesen nicht verläugnen. Die Zahl der Schulen reichte für das Bedürfniß nicht hin; auch mochte sich, in je tiefern Verfall die Schulen geriethen, je unbedeutender und weniger den Anforderungen einer gebildetern Zeit entsprechend die Leistungen waren, desto lauter und dring-

---

16) Waldemar II. schenkte der Revalschen Domkirche 80 Haken in Harrien uud 40 in Wierland und verlieh dem Bischofe den Zehnten vom Zehnten. s. die Urkunden bei Hiärn. S. 121. 122. aus Pontani historia Daniae. p. 321. 22.

licher der Wunsch nach bessern Anstalten regen. Rechnet man dazu noch den Emancipationstrieb, der den Städten im Mittelalter eigen ist und aus dem Gefühle ihres guten Rechtes entsprang, so wird es erklärlich, wie schon seit dem 13. Jahrhunderte an so vielen Orten Parochial-, dann sogenannte Stadtschulen angelegt werden. Daß auch diese meistens nicht vollkommener waren, als die früher vorhandenen, und worin das seinen Grund hatte, gehört weiter nicht hierher. Nicht überall wurde das Recht zur Anlegung einer Parochial- oder Stadtschule [17]) ohne Schwierigkeit erlangt. Das Schulwesen war ja nur ein Anfang des geistlichen Standes; es gehörte zu den Pontificalien; die Oberaufsicht gebührte dem Bischofe. Wurde durch die neue Schule die ältere in ihrem Vortheile nicht beeinträchtigt, der Scholaster in seinem Einkommen nicht gefährdet, so war die Erlaubniß leicht erwirkt. War dies dagegen der Fall, gab es schon eine öffentliche Stifts- oder Domschule, so kostete es Kampf und Intrigue. Es lebten schon ohnehin die Magistrate mit den Stiftern und Klöstern in fortwährenden Zänkereien. Konnte also die Erlaubniß nicht in gutem Frieden von dem Bischofe oder von dem Scholasticus erlangt werden, so wandte sich der Magistrat an den Erzbischof, und wenn es auch hier nicht ging, an den Pabst, dessen streng geschärfte Befehle die Sache erst möglich machten, aber auch nicht einmal immer, sondern oft ergaben sich die Geistlichen erst dann, wenn der Magistrat gewisse Bedingungen einging, die das Interesse der bestehenden Schule sicherten. [18]) Die Gründe, welche die Städte in ihren Bitt-

---

17) Zwischen Parochial- und Stadtschule läßt sich ein Unterschied aufstellen, obgleich die Parochialschule häufig zu einer Stadt- oder lateinischen Schule wird.

18) Als Lübeck im Jahre 1611 eine eigene Stadtschule anlegen wollte, weil die Domschule allzu entlegen und zu klein sei, durften nach langwierigen Händeln nur vier Schreibschulen errichtet werden, in denen bloß das deutsche Lesen und Schreiben und nichts Anderes gelehrt werden sollte.

schreiben an den Pabst für die Nothwendigkeit einer neuen Schule angeben, und die in den Bestätigungsschreiben der Päbste wiederholt sind, werden oft von Weitem hergeholt. Wenn von vermehrter Volksmenge und daraus resultirender Nothwendigkeit einer neuen Schule die Rede ist, so läßt sich das noch hören, aber es werden auch angeführt die weite Entfernung der Stifts- und Domschulen, die Beschwerden und Gefahren, denen die armen Kinder auf den langen Wegen, auf zerbrechlichen Brücken, in angefüllten Straßen ausgesetzt sind u. A. [19])

Gleiche Verhältnisse finden wir auch in Reval; ähnliche Händel müssen wir annehmen; denn wozu und woher sonst die ausdrückliche Erlaubniß des Pabstes? Die Stadt Reval war im Verlaufe des vierzehnten Jahrhunderts zu einer nicht unbedeutenden Stellung unter den Ostseestädten gelangt. Durch ihre Lage an einem bequemen und sichern Hafen, durch vielfache Verbindungen, die sie als Glied des mächtigen Hansabundes unterhielt, ward ihr Handel gefördert, ihr Wohlstand gegründet. Sichere Mauern schützten gegen fremde Angriffe; die Gildeverfassung, schon 1249 herübergekommen, fand weitere Ausbildung und festere Geltung; das Corps der Schwarzenhäupterbrüder, dem heiligen Mauritius geweiht, wird gestiftet und gesetzlich anerkannt (1344 und 1360); der Olaikirche mächtiger, ehrwürdiger Bau erhebt sich, eine Zierde der jungen Stadt (1329), kurz das städtische Wesen ist in rascher, gedeihlicher Entwickelung. Besonders günstig waren die ruhigen, friedlichen Zeiten der letzten Dänischen Könige; damals war Liefland, wie Kelch sich ausdrückt [20]) „der Edelleute Himmel, der Geistlichen Paradies,

19) Ruhkopf S. 85. fl., der die Stadtschulen zu Lübeck (1161 u. 1262), Hamburg (1281), Breslau (1267), Nordhausen (1319), Stettin (1390 u. 1403), Leipzig (Nikolaischule 1395), Braunschweig (1407) als solche der Geistlichkeit abgenöthigte Anstalten anführt.

20) Kelch S. 115.

der Fremdlinge Goldgrube," freilich setzt er auch hinzu „und der Bauern Hölle." Auch in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, wo Ehstland (1347) in den Besitz des Ordens übergegangen war, mögen die heftigen Zwiste zwischen dem Orden und den geistlichen Beherrschern Lieflands auf die Entwickelung des Städtelebens keinen hindernden Einfluß gehabt haben.

Die Stadt Reval fühlte das Bedürfniß neuer Schulen, und der Magistrat (**Consules et Proconsules Civitatis Revaliensis**) wandte sich, weil die Erlaubniß dazu von dem Bischofe nicht zu erlangen war, an den Pabst M a r t i n V. Die Gründe, die in dem päbstlichen Schreiben [21]), als von der Stadt angegeben, wiederholt werden, enthalten, daß, obgleich die Stadt volkreich sei (**licet civitas ipsa ad modum illarum partium populosa et juvenum docilium gaudeat multitudine**) doch nur Eine Schule bei der Domkirche (**apud majorem Ecclesiam**) außerhalb der Revalschen Mauern auf einer Höhe von 76 Stufen sich befinde, und daß einige Kinder wegen der zu großen Entfernung und Höhe, auch wegen der heftigen Kälte, die im Winter in dieser Gegend zu herrschen pflege, gestorben seien, andere aber zur Vernachlässigung des Schulbesuchs gezwungen würden. Der Pabst erlaubt, bei einer Parochialkirche (**apud aliquam Parrochialem Ecclesiam magis aptam eligendam**) eine ähnliche Schule, wie die bestehende, anzulegen (**consimiles scholas institui et teneri**) und einen Magister oder Informator bei derselben anzustellen, fügt auch am Schluße ernste Drohung gegen diejenigen hinzu, die gegen diese seine Anordnung Etwas unternehmen sollten. [22])

---

21) Dieses päbstliche Breve, gegeben ad **Gallicam Penestrem** (?) am 17. Juli 1424, im siebenten Pontificatsjahre Martins, findet sich in einer Abschrift im Archive des Revalschen Magistrats in dem Schwarzen Privilegienbuche Nr. 48. S. 53. 54. Auch soll das Original vorhanden sein, ich habe es aber nicht finden können.

22) Die Stadt Riga war in gleichem Kampfe gegen das Domkapitel nicht so glücklich. Durch einen Ausspruch des Pabstes Bonifaz IX.

Die Domschule ist somit nicht mehr die alleinige Schule, sondern hat an der Stadtschule eine Rivalin. Wie sie sich aber zu derselben gestellt, welches überhaupt ihre Schicksale in diesem und dem folgenden Jahrhunderte sind, läßt sich bei dem Mangel aller Nachrichten nicht angeben.

Wir müssen daher zu der Zeit übergehen, wo unsere Provinz seit 1561 den Schwedischen Königen gehorchte. Das sechszehnte Jahrhundert bietet für Ehstland ein Bild zerstörender Unruhe und Gährung. Von verschiedenen Seiten her begierig in Anspruch genommen, ist es nicht bloß der Zankapfel, sondern auch zum Theil der Kampfplatz der Feinde. Ueberall Verwirrung und Noth; die Stadt stets gefährdet und in Furcht; das Land zerstört und wüst; die Kirchspiele zum Theil ohne Prediger in gräulicher Verwilderung; an guten Schulen Mangel, und die Kinder auf ausländische Schulen zu schicken, bei den gefährlichen und geldarmen Zeiten mißlich und schwer. [23]) Erst mit dem Schluße dieses und mit dem Anfange des folgenden Jahrhunderts kommen ruhigere, friedlichere Zeiten (Frieden zu Teusin 1595 und zu Stolbowa 1617); die Verhältnisse gestalten sich zur Ordnung; Gesittung, Wissenschaft und Kunst nehmen einen rascheren Gang. Die Lutherische Lehre, die bald darauf, nachdem der Glaubensheld das Panier protestantischer Geistesfreiheit erhoben hatte, sich nach dem Norden ausbreitete uud siegreich den Katholicismus verdrängte, offenbarte jetzt in höherm Maaße ihre Segnungen für das sittliche und bürgerliche Leben, und protestantische Kirchenordnung und Kirchenrecht erhielten von Schweden herüber bestimmtere Gestaltung.

---

verlor sie 1391 ihr Recht an der von ihr unterhaltenen Schule im Friedhofe (der Petersschule). s. Gadebusch Th. 1. Absch. 1. S. 503 und Brotze in Hupel Neue Nord. Misc. St. XVII, 37 — 41.

23) Russow Chronik. Vorr.

Bekannt genug ist es, welchen bedeutenden Einfluß die Reformation auf das Schulwesen bewies, mit welchem Feuereifer Luther und mit ihm der sanfte, aber gründliche und eindringlich beredte Melanchthon auf bessere Erziehung und vollkommnern Unterricht der Jugend drangen und die Fürsten, den Adel und die Städte deutscher Nation zur Verbesserung der Universitäten und Schulen und zur Anlegung neuer Anstalten ermunterten. Dieser Einfluß blieb auch für Reval nicht aus; Luther selbst sandte der Stadtschule einen Lehrer, Hermann Gronau[24]); der gleichfalls von den Reformatoren empfohlene Superintendent Heinrich Bock verbesserte dieselbe (1540. 41.); das Cistercienser Nonnenkloster zu St. Michaelis wurde 1543 zn einer Bildungsanstalt für die weibliche Jugend umgestaltet. Der Bischof und das Domkapitel hielten dagegen noch viele Jahre an der alten Lehre fest und erst im Jahre 1565 wurde Peter Foling, früher Bischof in Upsala und daselbst 1563 abgesetzt, erster protestantischer Bischof Ehstlands. Blicken wir auf Schweden, von wo wir bedeutendere Einwirkungen auf unsern Kirchen- und Schulzustand bei den unsichern und schwankenden politischen Verhältnissen freilich erst ohngefähr mit dem Jahre 1600 erwarten mögen: so war auch dort mit der Reformation des Kirchenwesens die Verbesserung der Schulen Hand in Hand gegangen. Rühmlich nennt die Geschichte die Bemühungen des großen Gustaf **I.** um Volksbildung und Schulwesen; die Kirchenordnung, die König Johann **III.** ertheilte (1571) enthält auch ausführliche Vorschriften über Schulen, fordert die Eltern auf, ihre Kinder zur Schule zu schicken, weist den Schullehrern einen guten und anständigen Unterhalt an u. s. w. Namentlich werden die Cathedralschulen auf einen höhern Fuß eingerichtet; der Unterricht wurde den ehemaligen Domherren aufgetragen, auch die Griechische Sprache in

24) Rein, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Ehstland. Reval 1830. S. 20.

den Kreis der Lehrgegenstände aufgenommen.[25]) Doch muß die Wirklichkeit hinter diesen Vorschriften zurückgeblieben sein; die kriegerischen, unruhigen Zeiten Siegmunds und Karls IX. mögen auch ihren Theil der Schuld tragen; bei dem Regierungsantritte Gustaf Adolphs (1611) wird von der wissenschaftlichen Bildung Schwedens im Ganzen noch eine sehr traurige Schilderung gegeben; die Universität und die Schulen waren verfallen; es gab wenige taugliche Subjecte zu Geistlichen, gar keine zu Staatsbeamten; die Magistratspersonen konnten zum Theil kaum ihren Namen schreiben. Dem frommen Könige Gustaf Adolph war es vorbehalten, mit Nachdruck und wahrhaft königlicher Freigebigkeit das Schulwesen emporzubringen, ein Bemühen, in welchem ihn die edelsten Schwedischen Großen, wie die Reichsräthe Skytte und Gyllenborg, der Graf Brahe u. a. unterstützten. Er dotirte 1624 die hohe Schule zu Upsala auf's Neue, errichtete 1627 ein adliches Collegium zu Stockholm, welches freilich bald wieder in Verfall gerieth, ohne wieder hergestellt zu werden; die Domschulen zu Strengnäs, Linköping, Westerås, Wiburg und Abo wurden in Gymnasien verwandelt; [26]) auf einem Reichstage zu Stockholm ward beschlossen, in allen Städten Zucht- oder Kinderhäuser einzurichten, wo arme Kinder in nützlichen Geschäften unterwiesen werden sollten; die Städteordnung von 1619 legt den Magistraten auf, gute Rechnenschulen anzulegen, und so viel A. m. Auch unsere Provinzen ehren dankbar in Gustaf Adolph ihren Wohlthäter; er stiftete 1624 ein Gymnasium und eine Schule in Dorpat,

---

25) Rühs Geschichte Schwedens. Th. 4. S. 142.

26) Unter Christinas Herrschaft geschah dasselbe noch mit vielen andern Domschulen; wie zu Skara, Werjö, Götheborg u. s. w. Von diesen Gymnasien konnten die Schüler, ohne die Universität besucht zu haben, zu Pfarrern befördert werden. s. Rühs Geschichte Schw. Th. 4. S. 483.

verwandelte in seinem Todesjahr das Gymnasium in eine Universität, von ihm wurde 1626 eine Commission niedergesetzt, um die Streitigkeiten der Ehstländischen Ritterschaft und der Stadt Reval wegen des St. Michaelisklosters zu schlichten, und in Folge eines Vergleichs kam die Umwandlung des Klosters in ein Gymnasium (1631) zu Stande. In dasselbe Jahr fällt die Stiftung des Rigaischen Gymnasiums.

Für unsere Domschule geschah nun freilich unmittelbar nichts Besonderes; doch mochte das überall beförderte und verbesserte Schulwesen, auch die Rivalität mit dem neuerrichteten Gymnasium in nicht geringem Maaße auf ihre Verfassung und ihren Eifer wirken. Doch, was sich als Beweis für diesen Schluß anführen läßt, später. Es ist hier erst eine ziemlich genaue Nachricht anzuführen, die wir über den Zustand der Domschule aus dieser Zeit bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation erhalten finden. Um den unsichern und im Argen liegenden kirchlichen Zustand Ehst-, Lief- und Ingermannlands, wo es weder eine feste Kirchenordnung, noch ein Provinzialconsistorium, noch eine Synodalverfassung gab, zu ordnen, sandte im Jahre 1627 der König den Bischof von Westerås Johann Rudbeck nebst drei Gehülfen, dem Lector theol. zu Strengnäs Andreas Erichsohn, dem Lector der Griechischen Sprache daselbst Gabriel Holstenius und dem Pastor zu Fredstada und Hammerby Martin Aschanäus. Diese Commission hielt für Ehstland auf einem im Juli und August desselben Jahres zusammenberufenen Synodus eine allgemeine und durchgreifende Kirchenvisitation. Und wie auch lange Zeit nach der Reformation die Schule unter dem schützenden mütterlichen Fittige der Kirche verbleibt und eng mit ihr verbunden ist, so wird auch bei dieser Kirchenvisitation eine Revision der **Schola cathedralis Revaliensis** vorgenommen. Das Protocoll, welches Lateinisch unter dem 23. Juli 1627 abgefaßt

ist, giebt folgende eben nicht glänzende Notizen. [27]) Das Schulhaus ist ein altes und verfallenes hölzernes Gebäude, 22 Fuß lang, 20 Fuß breit. Rector ist Heinrich Bartholinus, der seinen Gehalt von der Krone im Belaufe von 114 Thalern erhält; außerdem hat er ein Landstück, dessen Einkünfte er aber nicht selbst eintreibt, sondern wofür ihm der Gouverneur jährlich 40 Thaler auszahlt; an Schulgeld genießt er von jedem Knaben einen Thaler. Er liest in diesem Jahre die **Grammaticam Philippi**, einige Briefe des Cicero, die Gedichte des Cato und aus dem Catechismus des Chytraeus die **locos de Deo et creatione.** Schüler der ersten Classe sind sieben, von denen aber zwei krank, zwei aus andern Ursachen abwesend und nur drei bei dem Examen gegenwärtig sind. Donatisten giebt es bei der Prüfung acht, Abecedarier vierzehn. Die Schulkinder sind aus den ärmern Classen und genießen die Unterstützung milder Gaben. Gesetze und Schulsiegel fehlen. Die Stelle eines Carcers vertritt ein Häuschen (**cellula**) auf dem Kirchhofe. Zu diesen Angaben kommen nun noch Bestimmungen des Bischofs; er untersagt den Katechismus des Chytraeus und die **grammatica Philippi**; an die Stelle des erstern soll Haffenreffer's Compendium, an die der letztern Nathan's Grammatik kommen, auch der in Schweden erschienene **Donatus seu formulae declinationum et conjugationum** eingeführt werden. Als Lehrer (**collega**) wird dem Rector beigesellt Arvid Nicolaussohn, ein Wiburger; täglich oder wenigstens einen Tag um den andern soll den Schülern ein **thema compositionis** ertheilt, Morgens, wie Abends das Gebet nicht vernachlässigt werden. Dem Nota-

27) Es findet sich in einem zum Consistorial-Archiv gehörenden Bande vermischter Schriften mit dem Rückentitel: Dohm-Kirche, Schule und Schul-Collegen nebst Hospital. — Die vollständigen Acten dieser Kirchenvisitation, von M. Aschanäus aufgesetzt, liegen handschriftlich im Archive des Antiquitäten-Collegiums zu Stockholm. s. Inland 1838. Nr. 9. S. 134.

rius (doch wohl des Consistoriums) wird zur Pflicht gemacht, mit dem Cantor gemeinschaftlich den Gesang in der Kirche zu leiten.

Auch Schulgesetze, die bisher fehlten, sind bei dieser Gelegenheit von den Commissarien aufgesetzt. [28]) Sie enthalten in 34. §§., indem sie ziemlich genau in's Detail eingehen, Vorschriften nicht bloß für die Zeit der Schulstunden, sondern auch für die Zeit außerhalb der Schule, nicht bloß nothdürftige polizeiliche Verbote, sondern gute Regeln, als Kind und Schüler ein sittlich anständiges Leben zu führen; Unterricht und Erziehung sind eng verbunden, wie sie es auch sein müssen. Ein Anhang ermahnt die Lehrer, ihres Berufes treu eingedenk zu sein, zumal in diesen Zeiten die Jugend zügellos und verwildert sich zeige. Aus diesen Gesetzen ergiebt sich Manches für die Kenntniß der Schuleinrichtung und des Schullebens jener Zeit. Im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr beginnt der Unterricht für den Vormittag, um 12 Uhr für den Nachmittag (§. 2). Es wird beim Beginne des Unterrichts gemeinschaftlich gesungen (§. 6.), auch ein Abschnitt aus dem Catechismus und ein Lateinisches, so wie ein Deutsches Gebet abwechselnd von den Schülern der obern Classe mit lauter Stimme hergesagt (§. 8.). Beim Schluße der letzten Stunde Vor- und Nachmittags wird ein Bibelabschnitt und ein Psalm gelesen, beim Schluß der andern Lectionen ein geistliches Lied gesungen (§. 9.); dem regelmäßigen Kirchenbesuche darf sich Niemand ohne Erlaubniß und gegründete Ursache entziehen; viermal im Jahre gehen Lehrer und Schüler gemeinschaftlich zum Abendmahle (§. 20. 21.) In den obern Classen steht Strafe darauf, wenn Jemand Deutsch (und nicht Lateinisch) spricht (§. 29.) Eine bestimmte Anzahl Schüler werden zu Custoden in der Classe ernannt; sie sehen auf Ruhe

28) Das Original dieser Gesetze soll nach sichern Nachrichten unter den Archivalien des Ehstländischen Provinzialconsistoriums liegen.

und Ordnung, lesen das Verzeichniß der Schüler ab u. s. w., schneiden an besondern Tagen (diebus extraordinariis) Ruthen und überreichen sie dem Lehrer (§. 31. 32.) Knaben, wenn sie das siebente Jahr zurückgelegt, sollen in die Zahl der Schüler aufgenommen werden (§. 34.) Niemand darf ohne Abschied von der Schule scheiden (§. 34.) [29])

Einige dieser Gesetze lassen auch auf Gebrauch und Sitte jener Zeit schließen. So sollen z. B. Magistratspersonen, Geistliche, Lehrer, Bürger, Matronen und ehrbare Jungfrauen vom Schüler gegrüßt werden (§. 16.); die Schüler begleiten in guter Ordnung und geistliche Lieder singend die Leichenzüge (§. 18.) Auch die Warnung vor verbotenen Spielen (§. 22. 23.) gehört wohl hierher und läßt annehmen, daß Karten- und Würfelspiel etwas allgemein Verbreitetes, selbst der Jugend Geläufiges gewesen sein muß. [30])

Durch die Anordnungen und Einrichtungen, die der Bischof Rudbeck traf, hob sich die Domschule aus der kümmerlichen Unbedeutenheit, in welcher wir sie nach dem oben angeführten Protocolle sehen, und erhielt sich bis an den Schluß dieses siebzehnten Jahrhunderts neben dem Gymnasium und der Stadtschule in einer für die Provinz nicht unerheblichen Wirksamkeit. Dies werden die wenigen Nachrichten darthun, die, vereinzelt, wie sie sich finden, von verschiedenen Seiten her für diese Zeit zusammenzusuchen sind.

Rudbeck verließ freilich sein Visitationswerk nicht mit voller Befriedigung und mit der Zuversicht, daß es nun eilends zum Bessern gehen müße; das beweist das Motto aus Jerem. 51, 9,

29) §. 34. — Pro ingratissimis cuculis habebimus, qui praeceptoribus insciis, invitis et insalutatis scholae nostrae institutioni et disciplinae valedicent & renunciabunt.

30) §. 22. — Pueri sint scholastici, non lusores; ideo ab alea, chartis lusoriis aliisque inhonestis & scholastico indignis ludis abstinebunt. — §. 23. Ludorum finis recreatio erit, non lucrum, ideoque pro libris aut pecunia non ludent.

das er auf die unter dem Titel: **status ecclesiarum Esthonicarum** gesammelten Amtsberichte der Prediger setzte: **Curavimus Babylonem et non sanata est; derelinquamus igitur eam et eamus unusquisque in terram suam.**[31]) Es läßt sich auch wohl annehmen, daß die Umwandlung des Kirchen- und somit auch des Schulwesens nicht so plötzlich und rasch vor sich gehen konnte, zumal da Nicolaus Gaza, der, seit 1612 als Deutscher Prediger an der Domkirche thätig, 1627 zum **Vicarius Episcopi** und Superintendenten ernannt wurde, nicht der Mann gewesen zu sein scheint, um mit dem nöthigen Nachdruck die Angelegenheiten der Kirche zu lenken. Bei der völligen Abhängigkeit der Schule vom Consistorium und zunächst vom Bischofe, richtete sich ihr Gedeihen nach der Tüchtigkeit und nach dem Eifer seiner Person, und wir können daher wohl mit Recht die Zeit von 1638-1657, in welcher Joachim Jhering als Bischof über Ehstland ebenso kräftig, als human an der Spitze des Kirchenwesens stand und dasselbe wesentlich förderte, als die blühendste Zeit der Domschule in diesem Jahrhunderte betrachten. In der mit vieler Umsicht abgefaßten Instruction, die ihm zu Stockholm unter dem 2. Juni 1638 ausgefertigt wurde, [32]) wird ihm auch das Schulwesen besonders an's Herz gelegt. Die Einrichtung der Schule war, wie bei allen ähnlichen Anstalten jener Zeit, ausschließlich auf die altclassischen Studien gegründet; Latein, auch wohl etwas Griechisch und Hebräisch, wichtigster, oft neben dem Catechismus einziger Lehrgegenstand; war doch damals, und auch noch im folgenden Jahrhunderte, in viel unbedeutendern Schulen Lateinsprechen und Schreiben das ausschließliche Ziel und der Stolz des Rectors. Aber jene Zeit

---

31) Knüpffer Geschichte des Ehstländischen Predigersynodus S. 17. (Handsch.)

32) Das Original ist in dem zum Cons. Archiv gehörenden Bande: **Acta de anno 1664—83** befindlich, wo man es nach der Jahreszahl nicht suchen sollte.

verband mit dem Studium der Alten fromme christliche Religionsübung in einer Art, welche die spätere Zeit immer mehr in den Schulen aufgiebt, ja, nach vollständiger Emancipation der Schule von der Kirche, unsere Zeit oft gar nicht mehr zusammenzureimen vermag. Gegen die Ausschließlichkeit der alten Sprachen, mehr noch gegen die unbequeme und ungelenke Methode erhoben sich indeß schon im siebzehnten Jahrhunderte gewichtige Stimmen; die Bemühungen eines Bacon, Ratich, Comenius, Montaigne, Locke u. A. mußten bald einen neuen Schwung in das Erziehungs- und Unterrichtswesen bringen. War es nun in diesem Geiste und Sinne, um das Uebergewicht der alten Sprachen zu mindern, wenn der im Jahre 1655 versammelte Ehstländische Synodus verlangte, es solle ein Lehrer der Deutschen Sprache an der Domschule angestellt werden, [33]) oder geschah es vielleicht, um dem Ueberhandnehmen der Schwedischen Sprache einen Damm entgegenzusetzen? Ob diese Anstellung wirklich erfolgt ist, darüber ist Nichts aufzufinden. Bei der angegebenen Einrichtung der Schule mußte sie ihre Zöglinge soweit bringen, daß sie die Universitäten beziehen konnten. Dazu wurde nun freilich damals nicht so viel verlangt, als heutiges Tages. Aus den curriculis vitae, die den damaligen Amtsberichten der Prediger beigefügt sind, geht sogar hervor, daß manche von ihnen nur die Domschule zu Reval oder auch die Wiburgsche oder eine andere Schwedische besucht hatten und von derselben gleich in das Amt befördert waren. [34]) Doch fällt dies mehr in die frühere Zeit, in das vorige und in das erste Viertel dieses Jahrhunderts; nach Einrichtung der Gymnasien und Gründung der Dörptschen Universität war die Schwierigkeit, welche weiterer wissenschaftlichen Ausbildung durch große Entfernung der Studien-

---

33) Knüpffer a. a. O. S. 24.

34) Knüpffer S. 13. — Inland 1838. Nr. 40. Geschichtliche Nachrichten von der St. Simoniskirche und deren Predigern.

örter früher entgegentrat, aufgehoben. Es muß auch wohl zugegeben werden, daß die Meisten die letzte Vorbereitung zur Universität nicht auf der Domschule, sondern auf dem Gymnasium gesucht haben. Der Aufsatz „über die Schule auf dem Dome in Reval", der sich in der von J. G. Bidermann herausgegebenen Fortsetzung der Acta scholastica unter dem Titel: Altes und Neues von Schulsachen. Halle 1752—55. 8 Theile in 8. Th. 2. S. 282. fl. findet, [35]) sagt ausdrücklich, die Schule sei in Schwedischer Zeit eigentlich nur eine Trivialschule gewesen, worin die Jugend nicht zur Akademie zubereitet worden.

Außer daß die Besoldung der Lehrer von Seiten der Krone erfolgte, das Schulhaus aber, wie die Wohnungen der Lehrer, als zur Kirche gehörig, vom Consistorium aus in dem nothwendigen Zustande erhalten wurden, bestanden die Einnahmen der Schule hauptsächlich mit in den sogenannten Landcollecten. Es ward alljährlich im ganzen Lande diese Collecte zum Besten der auf der Domschule studirenden Jugend veranstaltet, und vom Bischofe oder dem Consistorium ergingen gedruckte Schreiben an die Gutsbesitzer und Pastoren mit der dringlichen Bitte um Beisteuer. Auf dem Synodus im J. 1641 verspricht die Geistlichkeit, die gebräuchlichen Schulcollecten in den Kirchspielen zu fördern, wobei man sich aber einer guten Verwendung derselben versieht. [36]) Solcher gedruckten Bittschriften giebt es mehre und aus verschiedenen Jahren unter den Archivalien des Consistoriums; so z. B. vom Jahre 1678, vom Bischof Jacob Helwig erlassen, in welchem er die Beschwerden über einge-

35) Vergl. Hupel Nord. Misc. Riga 1782. Stück 4. S. 23. — Dieser Aufsatz, unterschrieben Reval 1752 d. 15. Juni, ist von keiner besondern Bedeutung, da sich derselbe über die frühere Zeit ganz kurz ausläßt und über den Bestand der Anstalt von 1725—1752 nur die Nachrichten giebt, die sich in den noch vorhandenen Protocollen dieser Jahre leicht finden lassen.

36) Knüpffer S. 22.

rissene Unordnung und verübte Insolentien in der Domschule für gegründet erklärt und schleunige Abstellung verspricht; es mögen nur gutthätige Herzen ihre milde Hand nicht verschließen.[37]) Ein Theil des Eingesammelten wird zur Unterstützung armer Schüler, auch, wie es scheint, zu Stipendien bei weitern Studien verwendet. Das Visitationsprotocoll, 1641 zu Weissenstein aufgenommen, ermahnt die Bürger ihre Schule ordentlich zu erhalten, den Lohn des Schulmeisters zu verbessern; Kinder, die feine ingenia und Lust zu studiren haben, sollen förderlichst an die Domschule zu Reval verschickt werden, da der Episcopus mit den Capitularen Vorsorge tragen werden, daß sie von den Landcollecten eine Hülfe zur Continuation ihrer Studien erlangen.[38]) Im Jahre 1655 bewilligte der Synodus von den Schulcollecten einen Theil des Getreides zu Stipendien für Domschüler und Gymnasiasten[39]); errichtete noch außerdem einen Freitisch für Predigersöhne im Gymnasium und in der Domschule.[40]) Die Landcollecten hörten gegen den Schluß des Jahrhunderts auf; 1695 sind sie schon abgekommen.[41]) Auch an Legaten, die christliche Wohlthätigkeit der Schule zukommen ließ, fehlte es nicht; so vermachte der Kämmerer Lars Person im Jahre 1670 der Schule 300 Thaler.[42])

Lehrer waren angestellt drei an der Zahl, ein Rector, ein Conrector und ein Cantor; einen vierten habe ich nirgends finden können, wenn nicht etwa der oben angeführte Lehrer der Deutschen Sprache, den der Synodus wünschte, wirklich angestellt worden ist.[43]) Göbel in seinem zu Reval 1769 gedruckten Plan

---

37) Cons. Arch. in dem Bande: Dohm-Kirche, Schule u. s. w.
38) Cons. Arch. Convolut verschiedener loser Papiere.
39) Knüpffer a. a. O. S. 24.
40) Das. S. 25.
41) Cons. Arch. Acta Visit. 1695.
42) Cons. Arch. Acta de an. 1676.
43) s. den Aufsatz in Bidermann Altes u. Neues von Schulsachen.

der akademischen Ritterschule S. 5. behauptet freilich, in den sogen. bischöflichen Zeiten habe die Schule allezeit vier Lehrer, einen Rector und drei Collegen gehabt, allein die Beweise dafür fehlen. Sollte vielleicht, wenn von einem Lehrer der Theologie die Rede ist, dieser als vierter gezählt seyn? Die lectura theologiae aber scheint mit dem Rectorat verbunden zu sein.[44]) Die Lehrer waren meistens aus Schweden oder Finnland gebürtig, einige auch wohl aus Deutschland; ihre Wirksamkeit an der Schule ist selten von langer Dauer, besonders die der Rectoren und Conrectoren, da sie leicht zu Pfarren befördert wurden, wozu das Schulamt damals und auch noch später den gewöhnlichen Weg bildete, wie das unten folgende Lehrerverzeichniß es darthun kann. Die Anstellung erfolgte vom Consistorium; die Lehrer rechnen sich zum **Ministerium Acropolitanum.** So stehen z. B. in einer 1648 gedruckten Beglückwünschung des Ministeriums zur Hochzeitfeier des Erich Oxenstierna mit der Elsa Elisabetha Brahe auch die drei Domschullehrer Lidenius, Hojer, Matthiä mit ihren Gedichten.[45]) Der Rector ist nach §. 5 der dem Bischof Ihering ertheilten Instruction ordentlicher Assessor des Consistoriums. Aus dem Umstande, daß die Lehrer sich zum geistlichen Stande rechneten, entstand unter Anderm auch die Verpflichtung, wie die Geistlichen folgen, so bei Beerdigungen der Leiche voranzugehen und mit der Schuljugend dabei Sterbelieder zu singen. Diese Sitte aber hört, wie es scheint, gegen das Ende dieses Jahrhunderts auf; so führt bei einer Kirchenvisitation im Jahre 1695 die Gemeine über den Rector Beschwerde, er nehme die Gebühr und ginge nicht vor den Leichen; neulicher Zeit habe er der Frau Schultz antworten lassen, er würde um ihres Geldes willen kein

---

44) Instruction für den B. Ihering im Cons. Arch. Acta de an. 1664 — 83 und ein anderer Beweis in dem Bande Elaborationes et vocationes de an. 1641 — 56.

45) Cons. Arch. Acta de anno 1648.

Straßenschreier werden.[46]) An Besoldung hatte im J. 1654 der Rector 300 Schwedische Thaler, der Conrector und Cantor jeder 102 Thl.[47]) Dazu kamen noch Getreide-Deputate, die aus der Kirchencasse, vielleicht auch aus den Schulcollecten gestellt wurden, eine Art von Besoldung, die sich an vielen andern Orten und auch noch später findet. Auch an sogenannten Weingeldern eine geringe Summe, die aus den Klingbeutelgeldern bestritten wird, ist erwähnt im Jahre 1695.[46])

Endlich mag noch für diesen Zeitabschnitt berichtet werden, daß auch für ein freundliches Verhältniß zwischen der Domschule und dem Gymnasium eine Urkunde vorliegt. Es ist dies eine Druckschrift vom Jahre 1652, welche von den Professoren des Gymnasiums Lateinische Gedichte auf den Tod des Conrectors an der Domschule Georg Hojer enthält.[48])

In dem letzten Viertel dieses siebzehnten Jahrhunderts scheint der Zustand der Schule nicht blühend gewesen zu sein, vielleicht

---

46) Cons. Arch. Acta Visit. de anno 1695.

47) Cons. Arch. Acta de anno 1651 — 58, eine Anweisung aus Stockholm auf die Licentkammer für diese Gagen sowohl, als auch für die 1800 Thaler, die den Professoren des Gymnasiums zukommen.

48) Cons. Arch. in dem Bande Acta de anno 1651 — 58 eingeheftet. Der vollständige Titel ist: Honor novissimus, quo Praestantissimum Literatissimumque Virum Dn. Georgium Hojerum, scholae Regiae Acropolitanae apud Revalienses Conrectorem digniss. atque dum vixit fidelissimum, cum Ao. 1652. 5 die Mart. in Templo Cathedrali terrae mandaretur, affecit Gymnasium Revaliense. Rev. 1652. 1 Bog. 4. — Die in verschiedenen Versmaßen abgefaßten Gedichte sind vom Rector und Prof. Arnink, von den Professoren Georg Schult, David Cunitius und Jacob Müller. Wie sehr damals der Schulberuf noch als eine schwere und wenig anerkannte Bürde betrachtet wurde, mögen folgende Verse aus dieser Schrift beweisen:

Scholastico quin te potius jugo
Tandem solutum gratulor, optime
Hojere! Vil, nil vilius, nil
Sisyphio et scholico hoc labore.
(*Cunitius.*)

— — nil despectius unquam,
Quam munus nostrum, quam paene Scholasticus ordo.
(*Müller.*)

mehr eine Folge äußerer unglücklicher Verhältnisse und Ereignisse, als durch eigene Verschuldung. [49]) Schon das Jahr 1657, in welchem nicht bloß der thätige Bischof Jhering während seines Aufenthaltes zu Stockholm an der Pest starb, sondern auch durch dieselbe alle Prediger in und um Reval umkamen, wird ohne Zweifel auch für unsere Schulanstalt ein mißliches gewesen sein. Groß aber war die Noth, als 1684 im Hause eines Bereiters ein Feuer ausbrach, das, mit Sturmeseile um sich greifend, in kurzer Zeit den ganzen Dom bis auf drei Häuser niederbrannte. [50]) Kirchen- und Schulgebäude lagen in Trümmern; an eine schnelle Wiederaufrichtung war bei so bedeutendem Schaden nicht zu denken. Erst 1691 stand das neue Schulhaus fertig da und der Unterricht konnte wieder beginnen.

Aber nicht auf lange Dauer. Es folgen bald Jahre voll Noth und Unruhe. Der nordische Krieg entbrennt, und was er an herber Drangsal mit sich führt, trifft auch unsere Provinz, um deren Besitz zwei mächtige, ebenbürtige Streiter kämpfen. Karls Kriegsglück brach sich unter den Mauern Poltawas; er ward vor dem großen Zaren flüchtig. Ehstland ging durch die auf dem Gute Hark bei Reval 1709 am 29. Sept. a. St. geschlossene Capitulation an Rußland über und trat damit in die glückliche, gesegnete Periode, in welcher es unter dem Schutze und Schirme des erhabenen Russischen Kaiserhauses in fast ununterbrochener Ruhe und Sicherheit zu immer festerem Wohlstande gelangt.

Diese ersten Jahre des achtzehnten Jahrhunderts mit ihrer Aufregung und Ungewißheit waren dem Schulwesen nicht gün-

---

49) Auch für das Gymnasium war dies eine Zeit leisen Verfalls. Im Jahre 1688 wird über Mangel aller Frequenz geklagt. s. Consist. Arch. in dem Bande: Dohmkirche u. s. w. Nr. 56. Bei der Visitation den 18. April 1692 wird die Frage aufgestellt, was die Ursache des Abnehmens des Gymnasiums sei. s. Acta visitat. de anno 1695. (In diesem Bande findet sich überhaupt Mehres zur Geschichte des Gymnasiums.)

50) Kelch Chron. S. 616.

stig; es heischt zu seinem Gedeihen die wohlthätige Ruhe des Friedens. Zum Kriegslärm gesellte sich 1710 noch eine furchtbare Pest, die zahllose Opfer hinraffte. Ganze Familien starben aus. Wen sie noch nicht ereilt hatte, floh voll Schrecken hinüber nach Finnland oder Schweden. Kirchen und Schulen standen verlassen und verödet da; beim Gymnasium war von allen Professoren und Lehrern der einzige Professor Brehm übrig; die Domschule hatte aber alle ihre Docenten verloren und hörte ganz auf.[51]) Im Schulgebäude wurden darauf 300 Russische Soldaten einquartirt, die nicht auf das Schonendste damit verfuhren. Der Oberpastor Pegau machte freilich einen schwachen Versuch, die Schule wieder in den Gang zu bringen; er setzte einen ehemaligen Schwedischen Soldaten zum Cantor ein, um den sich auch einige wenige Kinder sammelten, aber der Mann war ganz unfähig und unbrauchbar zu diesem Geschäfte.

In diesem kümmerlichen Zustande, das Haus fast gänzlich zu Grunde gerichtet und drinnen der gute Veteran in der Mitte seiner sechs bis sieben Scholaren, fand der Oberpastor an der Domkirche Christoph Friedrich Mickwitz beim Antritte seines Amtes 1724 die Domschule. Mit einem felsenfesten Glauben an die Hülfe seines Gottes, mit einer Liebe, die sich durch Nichts irre machen und kränken läßt, ging dieser treffliche Mann, ein Schüler des ehrwürdigen Franke in Halle, an ihre Wiederherstellung. Er wandte sich mit der Bitte um 100 Thaler zu dem Gehalte eines Rectors an die Ehstländische Ritterschaft, welche sie willig zugestand.[52]) Mit Hülfe einiger Rückstände aus den vorigen Jahren, die der Schule zu Gute kamen, so wie mit

---

51) Nicht besser ging es in Riga und in Mitau. s. Cruse, Curland unter den Herzögen. Th. 1. S. 250. (auch 216.)

52) Die Nachrichten über die vier Jahre 1724—27 sind von Mickwitz selbst verzeichnet in einem Foliobande (Kirchenarchiv) mit dem Titel: Des Duhmschen Kirchenbuchs **II. Volumen, Titulum VI. VII. VIII.** in sich haltend. Siehe auch: Kurzgefaßte Geschichte des zum Dome gehörigen Waisenhauses. Nebst einem Anhange. Reval 1777. S. 2. flg.

dem, was „von der guten Hand Gottes" zufloß, wurden von ihm einige Zimmer im Schulgebäude gesäubert und in Stand gesetzt. [53]) Der zum Rector designirte Johann Jacob Preusse hätte sein Amt übernehmen können, wenn nicht über das Recht der Berufung das Consistorium mit der Ritterschaft in Streit gerathen wäre, der sich zu Gunsten der letztern entschied. So kam Preusse erst im Sommer 1725 und begann am 26. Juli den Unterricht. Bei dem geringen Anfange sollte es nicht lange bleiben; da die Schülerzahl schnell zunahm, ward Ostern 1726 als Cantor Michael Weber, zu Michaelis desselben Jahres Johann Friedrich Becker als College angestellt. Vom Kaiserlichen Oberlandgerichte wurden durch ein annullirtes Testament 500 Thaler der Schule zugewiesen und zum weitern Ausbau des Hauses bestimmt. Lehreinrichtung, Vertheilung in bestimmte, gesonderte Classen (zunächst **auditorium majus et minus**), Schulgesetze und was sonst zur innern Verfassung gehört, war Gegenstand fleißiger Conferenzberathung zwischen dem Oberpastor und den Schulcollegen. Aus der Stadt, wie vom Lande eilten eine solche Menge Schüler herbei, und die Ansprüche steigerten sich dermaßen, daß 1728 ein Subrector und 1733 noch ein Subconrector nöthig wurden. Das zweite Reformations-Jubiläum feierte die Anstalt schon durch einen **Actus oratorius.** So ging es freudig weiter. Freilich kommen auch einzelne böse Zeiten, besonders durch Lehrernoth herbeigeführt, wie im Jahre 1739, wo Tegtmeyer und Weber gestorben sind, Krause aber einen Ruf an das Gymnasium angenommen hat, und 1742, wo Saalwächter abging, Tidebö hl aber zum Compastor an die Domkirche berufen war. Auch die

53) Hierbei ging nicht nur sein ganzer Geldvorrath auf, sondern er blieb noch den Arbeitern 35 Thaler schuldig. Aber die Verlegenheit dauerte nur kurze Zeit; schon am andern Morgen erhielt er 50 Thaler. Da war nicht bloß die Schuld bezahlt, sondern es blieben noch 15 Thaler übrig, mit denen er sich reich genug dünkte, einen Rector in der Vorstadt anzustellen. Das war der Anfang des Domschen Waisenhauses.

Herrnhuthischen Unruhen 1744—45 berührten die Schule; Unfrieden und Zerwürfniß konnten nur durch den Abgang der beiden Lehrer Buntebarth und Elster gehoben werden. Indeß hielt sich die Domschule immer in einem erfreulichen Zustande, so lange Mickwitz lebte. Als er aber 1748 entschlief, er, der mit starkem Muthe und ängstlich genauer Thätigkeit das Kirchen- und Schulwesen des Domes geleitet hatte, da läßt sich eine allmähliche Abnahme nicht verkennen, und es erkrankt der Schulorganismus immer mehr, bis 1765 durch die edelsinnigen Bemühungen der Ehstländischen Ritterschaft die Anstalt ein neues, erhöhtes Leben gewinnt.

Es mag nun dieser Abschnitt von 1725—65 zusammengefaßt werden, um durch einzelne Angaben ein Bild der damaligen Schuleinrichtung zu entwerfen. Ein im Schularchiv befindliches Protocollbuch, das vom Jahre 1725 bis 1747 die wichtigsten, meistens von Mickwitz selbst niedergeschriebenen Bestimmungen und Beschlüsse der Conferenz enthält, ist hier die Hauptquelle.

Die Stellung der Domschule zum Consistorium erlitt eine Aenderung. Das Recht des Vocirens nahm schon 1725, wie oben erwähnt ist, die Ritterschaft in Anspruch, da sie zum Unterhalt der Schule beisteuerte; die Vocationen werden vom Kaiserlichen Oberlandgerichte ausgefertigt. Der Oberpastor als Scholarch tritt der Schule näher, als es im Ganzen früher bei den Bischöfen der Fall war. Ein bedeutender Theil der Geschäfte, die jetzt dem Director zugewiesen sind, gelten damals für eine Obliegenheit des Scholarchen. Er richtet die Lectionen ein, besucht und revidirt die Classen, giebt seine Einwilligung zu den Lehrbüchern, besorgt die Introductionen der neuen Lehrer, läßt sich monatlich Probearbeiten aus allen Classen einreichen, citirt als vor eine höhere Instanz die muthwilligen und unfleißigen Schüler, bei denen die Ermahnungen der Lehrer und des Rectors nicht an-

schlagen, leitet endlich die Lehrerconferenzen. Diese werden zu Mickwitz's Zeiten mit Ernst und Eifer wöchentlich gehalten. Nicht bloß was das gegenwärtige Bedürfniß erheischt, wird bestimmt und angeordnet, sondern auch in gemeinschaftlichem Gebete und freundlicher Anrede erstrebt man Ermunterung zu dem mühvollen Berufe, auch in Weiterförderung auf dem Gebiete der Didactik und Methodik ist das Collegium der Lehrer thätig. So werden 1726 Hoffmann's kleine Deutsche Schriften von Erziehung der Kinder gelesen und beschlossen, Einiges daraus zu observiren. In den ersten Jahren bis 1729 sind die Lehrer des Waisenhauses, oder wie sie vielmehr genannt werden, der vorstädtischen Schule bei diesen Conferenzen ebenfalls zugegen; zu jeder Zeit aber nimmt der Compastor an der Domkirche daran Theil.

Die Einnahmen, deren die Schule zu ihrer Existenz bedurfte, waren karg zugemessen. Zu dem, was die Kirchencasse, oder genauer die von Mickwitz gebildete Schulcasse zu leisten vermochte, kommt der Gehalt des Rectors und des Cantors, den die hohe Krone auszahlte, und dann die Bewilligungen der Ritterschaft. Außer den 1724 zugestandenen 100 Thalern gewährte sie 1734 noch andere hundert, ließ auch, um der Holznoth, in der sich die Schule fortwährend befand, abzuhelfen, hin und wieder einige Faden Holz aus dem Ritterhause liefern. Reparaturen wurden auf Kirchenrechnung vorgenommen. An Geschenken uud Legaten fehlte es nicht; so fiel 1735 der Schule ein von Knorringsches Legat von 500 Thalern zu und wurde 1747 ausgezahlt.

Die Lehraufgabe ist von keinem geringen Umfange; sie führt die Zöglinge vom Abc bis zur akademischen Maturität. Religion, Deutsche, Lateinische, Griechische, Hebräische und Französische Sprache, Historie und Geographie, Oratorik und Poesie, Logik,

Anthropologie, Naturrecht, Geometrie und Arithmetik, Physik, Astronomie, Genealogie, bürgerliche Baukunst werden, wenn auch nicht alle gleich zu Anfang, doch sehr bald unter den Lehrgegenständen aufgeführt, und man müßte sich wundern, wie eine solche Masse in den engen Kreis der Schuljahre eingezwängt werden konnte, wenn man nicht bedächte, daß unter den stolzen Namen meistens nur ein sehr bescheidenes Maaß von Kenntnissen mitgetheilt wurde, Manches sich auch an das Studium der alten Sprachen anschloß. Griechisch und Hebräisch brauchte nicht ein Jeder mitzulernen; er wird während dieser Stunden anderweitig beschäftigt. Für das Griechische scheint nicht immer großer Eifer vorhanden gewesen zu sein; denn 1733 wurde, weil sich „Ekel gegen das Griechische" zeigte, eine der fünf wöchentlich dazu bestimmten Stunden zum colloquium latinum genommen. Russische Sprache docirt seit 1750 ein besonders angestellter Lector. Der Unterricht beginnt im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr, später das ganze Jahr hindurch um 8 Uhr. Der Cursus ist in Sommer- und Wintersemester getheilt; Ostern und Michaelis die Termine. Jährlich wird ein öffentliches Examen, verbunden mit oratorischen Uebungen, gehalten; auch feierliche Valedictionen vor eingeladener Versammlung finden Statt. Die Sommerferien dauern vier Wochen; die beiden ersten Wochen sind ganze Ferien, die beiden letzten halbe, d. h. es wird nur Morgens drei Stunden Unterricht ertheilt. Diese Ferieneinrichtung, im Jahre 1727 eingeführt, unterblieb wahrscheinlich bald und es gab später nur ganze Ferien.

Die Zahl der Lehrer war seit dem Jahre 1733 auf fünf festgesetzt, Rector, Conrector, Subrector, Subconrector, Cantor; zu diesen kam der russische Lector 1750. Mit geringen Ausnahmen waren sie sämmtlich aus Deutschland herberufen. Jeder Lehrer gab wöchentlich 26 Stunden, nämlich fünf an den ganzen Schultagen, drei am Mittwoch und Sonnabend, aber die Stun-

den waren so vertheilt, daß keiner ausschließlich in den obern oder untern Classen beschäftigt war, sondern einem jeden leichtere und schwerere Lectionen zugetheilt waren. 1727 übernahmen die Lehrer auf Mickwitz's Aufforderung die Catechisation am Sonntag Nachmittag im Hospital; das scheint aber nicht lange gewährt zu haben, da später nirgends davon die Rede weiter ist. Auch wurden 1730 sonntägliche Erbauungsstunden für die Schuljugend von 5—6 Uhr eingeführt, die anfangs der Conrector Himler leitete, später aber abwechselnd die übrigen. Inspection über die Schüler, auch außerhalb der Schule und Besuch bei denselben in ihren Häusern, wird als eine Pflicht der Lehrer 1741 wiederum in Erinnerung gebracht. Ihr Gehalt beträgt 120, später 150 Thaler, den Thaler zu 80 Kopeken gerechnet; dazu kommt 1738 für jeden jährlich eine halbe Last Korn, d. h. sechs Tonnen Roggen, sechs Tonnen Gerste. Das Schulgeld, welches dem des Stadtgymnasiums gleich stehen soll, und andere Gefälle werden in gleichen Quoten vertheilt; für die Freischüler zahlt die Schulcasse. Jeder Lehrer hat freie, für eine Familie eingerichtete Wohnung; ein Platz beim Hospital in der Dom-Vorstadt diente sämmtlichen Schulcollegen zum Garten. Accisefreiheit giebt auch einen kleinen Vortheil; es wird gesucht, sie der Wittwe für das Gnadenjahr zu erhalten (1737). Privatstunden zu ertheilen ist erlaubt, doch nur unter der Bedingung, sich nicht mit Arbeit zu überladen. Dazu kommt endlich noch ein Mantel, wie ihn auch die Geistlichen früher trugen, welchen der Docent von der Kirche erhielt, um auch in seinem Aeußern würdig der Jugend gegenüber zu stehen.[54])

54) Diese Mäntel, die Uniform der damaligen Zeit, vererbten auf die Nachfolger. 1744 erhält der **Oeconomus templi** den Auftrag nachzuforschen, wo der Mantel Herlin's geblieben sei, um ihn dem Conrector Ludwig zuzustellen.

An Schülern wurden in diesem Zeitraume aufgenommen 879. [55]) Es ist ein buntes Durcheinander von Kindern aller Stände; Kinder des hohen Adels und des Handwerkers sind friedlich beisammen. Nicht selten wird der Bediente mit seinem jungen Herrn zugleich in die Schule gethan, ja Persische und Tartarische Knaben, die zur Bedienung vornehmer Häuser gehörten, werden herzugebracht. Auch aus dem Domschen Waisenhause gehen die Fähigern zur Domschule über. [56]) Mädchen und Knaben genießen bis 1729 gemeinschaftlichen Unterricht, in welchem Jahre die Mädchen nebst den kleinern Abcdariern dem Organisten zur Information zugewiesen werden. 1731 fällt der Beschluß, Mädchen nur bis zum zwölften Jahre in der Schule zu dulden; 1744 erfüllt sich Mickwitz's heißer Wunsch, eine eigene Jungfernschule zu stiften. Sie steht unter der Oberaufsicht des Rectors und der Leitung der Frau Brasche, einer gebornen Schulmeisterin, wie sich das Protocollbuch ausdrückt. Arme Schüler erhalten durch freie Information und durch Geschenke der nothwendigen Bücher Unterstützung; Mickwitz bestimmt 1730 Alles, was unter dem Titel: „Für die Domschule" in der Kirche einging, zu diesem Zwecke; auch wurde jährlich am Bußtage eine Collecte für arme Studirende gehalten.

Was Sitte und Disciplin betrifft, so ist vor Allem zu erwähnen, wie die Jugend fleißig zum Kirchenbesuche angehalten wird. Nicht bloß an den Sonn- und Feiertagen, sondern auch Mittwochs in der Wochenpredigt, wo indessen die Kleinen während des Gottesdienstes in der Schule informirt werden, müssen alle, mit dem Gesangbuche und Neuen Testamente versehen, in der Kirche auf bestimmten Plätzen erscheinen. Die Lehrer führen

55) Das vollständige vom Rector Preusse geführte Verzeichniß derselben liegt im Schularchiv unter dem Titel: **Catalogus discipulorum scholae Cathedralis Revaliensis a primo restaurationis die 26. Julii 1725**

56) Kurzgef. Gesch. d. Waisenh. S. 14.

genaue Inspection und bemerken sich die Fehlenden. Das geschah nun freilich nicht ohne Widerstreben besonders der erwachsenern Schüler, und es wird vielfältig über die Noth wegen des Kirchengehens geklagt. Am Nachmittage vor dem Bußtage wird jede Classe einzeln durch Lehre und Gebet auf den ernsten Tag vorbereitet. Diejenigen, die zum heiligen Abendmahle gehen, sollen sich bei allen Lehrern, deren Unterricht sie genießen, zu freundlichem Zuspruche melden; dasselbe thut, wer die Schule verläßt. Die sonntäglichen Erbauungsstunden sind schon oben S. 35 erwähnt. Wenn in der Conferenz über Muthwillen der Jugend oft Klagen sich erheben, so mag das eben nicht auffallend sein. Einige Schüler, die Karten gespielt, andere, die auf dem Weinkeller gewesen sind und sich in Schlägerei eingelassen haben, werden zur Strafe gezogen. 1729 wurden Primaner und Sekundaner, weil sie Brüderschaft auf den Knien getrunken hatten, die erstern mit dem Carcer, die letztern mit dem Stocke bestraft. Solche Excesse fallen indeß nach den Protocollen nur in die ersten Jahre dieses Abschnitts. Späte Rückkehr aus den Ferien und unnütze, durch allerlei Commissionen veranlaßte Versäumnisse sind häufig besprochen, ohne ein kräftiges Gegenmittel auffinden zu können. Die Strafe des Ohrfeigens war schon 1730 abgestellt; dagegen sind Stock- und Ruthenschläge, Carcer und Geldstrafen die gewöhnlichen Disciplinarmittel. Die Schüler der obern Classen tragen Degen; wiewohl das Lehrercollegium dies ungern sieht, ist es doch nicht im Stande, der Sitte mit Erfolg entgegenzutreten. Kegelschieben wird unter gewissen Einschränkungen den Scholaren von der Conferenz erlaubt (1732), dagegen vor dem Besuche in den Vorstellungen der Comödianten, „die da sündigen und sündigen machen," gewarnt. Wenn eine gerichtliche Execution an verurtheilten armen Sündern geschieht, soll Prima frei haben (1730). Daß ein Schüler Nichts drucken lassen darf ohne Durchsicht und Erlaubniß des Scholarchen und der Prediger, ist

wiederholtes Verbot. Zwischen Gymnasiasten und Domschülern ist gar häufig Streit und Kampf, den Mickwitz schon 1730 einen hundertjährigen nennt und auch unsere Zeit in gewissen Fristen immer wieder auflodern sieht.

Ueber Methode giebt das Protocollbuch kaum einige Andeutungen, wie z. B. bei der Aussprache des Griechischen soll die Erasmische und Reuchlinische combinirt werden, doch in der Art, daß die letztere prävalirt (1730); im Hebräischen und Griechischen wird nicht Lateinisch, sondern Deutsch exponirt (1731). Doch ersieht man die Methode aus den Lehrbüchern, an die sich der Unterricht genau anschloß. Es sind dies die damals in allen Schulen Norddeutschlands gebräuchlichen von Lange (de methodo disputandi, Medicina mentis, Grammatiken), Freyer (historia universalis, orthographia u. a.), Freylingshausen (definitiones), Cellarius (Principia Antiqq. Roman.) Buddeus (philosophische Compendien), Puffendorff (de officio hominis, de jure naturali), Comenius (Theses, Unum Necessarium), Mickrelius (Jmitationes in Cornelium), Hederich u. A. m. Endlich war auch zu einer Schulbibliothek schon bei Zeiten der Anfang gemacht. Becker übernahm 1727 das Amt eines Bibliothekars; nach ihm eine kurze Zeit Rößler; 1739 wurde es dem Subconrector Tideböhl zugewiesen, der für seine Mühe alle zwei Jahre ein Buch, das den Preis von zwei Thalern nicht übersteigen durfte, aus der Bibliothekscasse zum Geschenk erhielt. Auch Instrumente und Apparate zur Physik und Astronomie sind nach den beschränkten Mitteln der Anstalt angeschafft worden.

Mit dem Jahre 1765 beginnt die letzte und glänzendste Periode in der Geschichte der Revalschen Domschule. Daß bei der Abnahme, in der sich die Anstalt in den letzten Jahren des vorigen Abschnitts, etwa von 1755—1765, befindet, der Tod des Oberpastors Mickwitz als Ursache besonders hervortritt,

ist schon oben angedeutet. Dazu kommt, daß sich seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts überall und in jeder Art die Anforderungen an ein verbessertes Schul= und Erziehungswesen laut äußerten. Die Domschule war im Besitz zu geringer Mittel, als daß sie durch erweiterten Lehrplan und vermehrte oder besser fundirte Lehrerstellen solchen Anforderungen hätte entsprechen und die Erwartungen der Ritterschaft befriedigen können, von welcher sie zur Erziehung und zum Unterrichte der Kinder vorzugsweise benutzt wurde, sofern nicht Hauslehrern dieses Geschäft übertragen war. Die Ehstländische Ritterschaft hatte schon lange das Bedürfniß einer höhern Lehranstalt für die Bildung ihrer Jugend gefühlt. Als 1617 nach langjährigem Streite wegen der Jurisdiction über das St. Michaeliskloster die Ritterschaft und die Stadt Reval einen Vergleich schlossen, kam derselbe unter der Bedingung zu Stande, vom Könige Gustaf Adolph die Erlaubniß einzuholen, das genannte Kloster nebst seinen Gütern zur Gründung einer Trivialschule anwenden zu dürfen, und als dieser Plan nicht ausgeführt wurde, hielt die Ritterschaft 1624 für sich beim Könige darum an, eine adliche Particularschule aus jenem Kloster zu errichten. Die Erlaubniß ward ertheilt, aber unter dem Vorbehalte der Oberaufsicht über das Kloster und die Schule für den König und der „Zusprache und Ansprache" für die Stadt Reval, und so trat auch diese adliche Particularschule nicht in's Leben, sondern es begannen die Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft und der Stadt von Neuem. Eine 1626 niedergesetzte Commission bewirkte endlich den 24. Februar 1630 eine friedliche Ausgleichung: die Klostergebäude wurden zu einem Gymnasium für die Kinder sowohl des Adels, wie des Bürgerstandes bestimmt, die Ritterschaft und die Stadt sollten ein gleiches Recht an diese Schule haben, die Kosten von beiden Theilen getragen werden; die Jurisdiction und das Patronatrecht über die Klosterkirche behielt die Stadt, die

Güter und deren Verwaltung die Ritter= und Landschaft. Indeß blieb das Gymnasium nur kurze Zeit ein gemeinschaftliches; nachdem die Klostergüter Kuimetz und Nappel von der Königin Christina dem Landrathscollegium geschenkt worden waren, (wogegen die Stadt zur Unterhaltung des Gymnasiums von der Krone 1200 Thaler Schwedisch jährlich erhielt) entsagte 1653 die Ritterschaft allen Rechten und Ansprüchen an die Anstalt. Kinder des Adels hatten bis dahin nur in geringer Zahl das Gymnasium besucht, später verschwinden sie fast ganz aus den Schülercatalogen, von denen einige sich aus jener Zeit im Archiv des Provinzialconsistoriums, von dem das Gymnasium bis zum Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts abhängig war, erhalten haben. Etwa noch als sogenannte Extraneer kommen Adliche vor, d. h. als solche, die nur gewisse Lectionen, namentlich die mathematischen, besuchten. Denn vor den alten Sprachen hatte man schon damals eine merkliche Abneigung und in der Rechtfertigungsschrift des Gymnasiums vom Jahre 1688 wegen Abnahme der Frequenz u. s. w. wird angegeben, der Adel schicke seine Kinder nicht in das Gymnasium, weil sie dort viele Dinge lernen müßten, welche außer ihrem Zwecke und also ihnen unnöthig seien. [57]) Es soll daraus nicht die Folgerung gezogen werden, als sei die Domschule damals der bevorzugte Unterrichtsort des Adels gewesen, wenn auch einzelne adliche Kinder sie besuchen mochten, aber so viel sei nur hier wieder in Erinnerung gebracht, daß die obenerwähnten Landcollecten zum Unterhalte der Domschule während des siebzehnten Jahrhunderts fast ausschließlich vom landbesitzlichen Adel zusammengebracht wurden. Seit dem Jahre 1725 aber gewöhnte sich die Ritterschaft immer mehr daran, die neuorganisirte und durch jährliche Beiträge unterstützte Domschule als die Stätte für Erziehung und Bildung ihrer Jugend anzusehen.

57) Consist. Arch „Domkirche, Schul= und Schulc." Nr. 56.

So war durch gesteigertes Bedürfniß einer zweckmäßigen und angemessenen Schulanstalt und durch freudige Willfährigkeit, aus eignen Mitteln für die hochwichtige Angelegenheit nach Kräften zu sorgen, der Boden wohl bereitet, auf dem der Samen unerwartet schnell aufgehen sollte, den der Oberpastor und Scholarch Wilhelm Christian Harpe in der Landtagspredigt 1765 ausstreute. Mit eindringlichen Worten sprach er von der Nothwendigkeit einer verbesserten und den Ansprüchen der Zeit entsprechenden Organisation der Domschule und erhielt sogleich die Aufforderung, dem Landtage Vorschläge in dieser Beziehung einzureichen. Es wurden zunächst außer den bisherigen Zuschüssen, die sich auf 400 Rubel jährlich beliefen, jährliche 1500 Rubel für die Schule von der Ritterschaft angewiesen und zur Leitung und Beaufsichtigung der Schulangelegenheiten ein Curatorium erwählt, bestehend aus den Landräthen von Hastfer, von Stakelberg, von Ulrich und den Hakenrichtern von Staal, von Wrangell und von Rennenkampf.

Ihr erstes und nothwendigstes Geschäft war einen tüchtigen Mann an die Spitze der neuen Anstalt zu stellen; dem verdienstvollen Rector Preusse konnte nach vierzigjähriger Schularbeit das Geschäft der Reorganisation nicht wohl zugemuthet werden; er wurde mit voller Pension in Ruhestand versetzt und an seine Stelle aus St. Petersburg berufen der Director der Deutschen Petrischule Johann Bernhard Heinrich Göbel, aber nicht mehr mit dem bescheidenen Titel eines Rectors, sondern mit dem wohlklingendern eines Directors. Nach seiner Ankunft im Mai 1766 und sobald er einen Entwurf über die neue Einrichtung und Verfassung eingegeben hatte, begannen fleißige Conferenzen des Curatoriums mit dem Scholarchen und Director. Zum Ausbau des Schulhauses wurden die 1500 Rubel vom vorigen Jahre bestimmt; dazu bewirkte Oberpastor Harpe noch 1000 Rubel als Geschenk aus der bei der

Domkirche befindlichen Bücherverlagscasse, und so war denn ein geeignetes Local bald vorhanden. Auch die neuen Lehrerstellen waren durch Vocation bis 1768 vollständig besetzt. Der Landtag in diesem Jahre erhöhte die jährliche Bewilligung bedeutend, besonders damit der Plan einer mit der Schule verbundenen Erziehungsanstalt realisirt werden konnte, die auch im Sommer desselben Jahres, nachdem das von Baranoffsche Haus (die jetzige alte Pension) zu diesem Zwecke angekauft und mancherlei Schwierigkeiten, besonders in Besetzung der Hofmeisterstellen glücklich überwunden waren, für zwanzig Söhne unbemittelter Adlichen eröffnet wurde.

Schon der Name akademische Ritterschule oder Ritterakademie, den die Domschule jetzt erhielt, deutet auf die Stellung, die sie einzunehmen suchte, und auf das Ziel, das sie sich gesetzt hatte.[58]) Von der Verbindung mit der Kirche, in welcher sie bisher und namentlich in frühern Zeiten gestanden war, löst sie sich gänzlich und wird ein Institut der Ehstländischen Ritterschaft. Freilich ist der Oberpastor der Domkirche anfangs noch Scholarch, aber nicht mehr in der bisherigen Art; er steht jetzt unter dem Curatorium, dessen Stelle er in Abwesenheit desselben bei gewissen Gelegenheiten vertritt; auch ist Vieles von seiner Wirksamkeit auf den Director übertragen, dessen Selbständigkeit, gegen den früheren Rector gehalten, bedeutend zugenommen hat. Das Scholarchat ist so wenig in der Verfassung der Schule bedingt, daß es ohne Störung noch vor Ablauf des Jahrhunderts allmählig eingeht. Die alleinige Oberleitung steht

58) Für diesen Abschnitt sind Conferenzprotocolle vorhanden, die von 1766 bis 1802 gehen, aber mehr äußere, administrative Angelegenheiten der Anstalt erwähnen, als in das innere Leben derselben einen Blick thun lassen. Göbel gab den Plan der akademischen Ritterschule als Programm bei der Introduction des Prof. Wolff und des Collegen Albaum heraus, Reval 1769. Dieser Plan steht auch als Anhang in Göbels Schrift: Grundsätze der Erziehung, Reval 1774.

dem Curatorium zu, das sich bald in der Weise bildete, daß zu zwei Herren aus dem Landrathscollegium Deputirte aus den vier Kreisen Ehstlands, aus jedem einer, traten. Sie berathschlagten in regelmäßigen und außerordentlichen Conferenzen, in denen der Director das Protocoll führte, und an denen auch die Professoren Theil nahmen, das Wohl der Anstalt. Die Einnahmen der Schule bestanden lediglich in den Bewilligungen der Ritterschaft und in den Pensions- und Schulgeldern; nur der Director bezog außer dem ritterschaftlichen Gehalt auch noch von der hohen Krone und zunächst aus dem Consistorium die frühere Rectorgage.

Der Lehrplan schloß den eigentlichen Elementarunterricht aus; nur wer mit einiger Fertigkeit lesen und schreiben konnte, wurde aufgenommen. Unterrichtsgegenstände sind Religion, Schreib- und Rechnenkunst, Erdbeschreibung, Weltgeschichte, schöne Wissenschaften,[59]) Mathematik, Physik, Naturhistorie, Philosophie, Französische, Russische, Lateinische, Griechische und Hebräische Sprache, Mythologie, Antiquitäten, Jurisprudenz. Besondere Stunden sind zur Bildung des Herzens und der Sitten angeordnet. Denen, die die Anstalt bald verlassen wollen, wird ein Begriff der gesammten Gelehrsamkeit nach dem Entwurf einer Encyclopädie beigebracht. In der Italienischen und Englischen Sprache, so wie in den Wissenschaften, die in dem Verzeichnisse nicht genannt sind, wird von den Professoren privater Unterricht ertheilt; zu der Musik und Zeichnenkunst, zum Tänzen und Fechten kann bequeme Gelegenheit versprochen werden, wenn gleich die zu diesen Künsten erforderlichen Meister noch nicht unmittelbar mit der Schule in Verbindung stehen. Gemäß der Ansicht, daß es ein Fehler der meisten Schulen sei, daß der Unterricht in denselben

59) Unter schönen Wissenschaften oder, wie sie auch in den Lectionscatalogen heißen, ästhetischen Stunden ist das zu verstehen, was heut zu Tage einfach Unterricht in der Deutschen Sprache genannt wird.

meistens nur eine Vorbereitung zu dem geistlichen oder höchstens dem gelehrten Stande überhaupt wäre, sollte jetzt die Ritterschule zu jedem Lebensberufe vorbilden und der künftige eigentliche Gelehrte, wie der Officier, der Landwirth, der Beamte u. s. f. in derselben erzogen werden. Es wird daher ein allgemeiner Unterricht, der Allen Alles geben soll, verheißen, aber dabei einem Jeden gestattet, auszuwählen, was er für seine Zwecke dienlich erachtet, namentlich werden die alten Sprachen ganz in den Willen der Zuhörer gestellt. Damit Niemand durch schwächere Kenntnisse in einer Disciplin gehindert werde, in einer andern weiter vorzurücken, wurden Parallelclassen eingerichtet, so daß der Schüler in verschiedenen Classen, in Prima und Quinta zugleich, seinen Platz einnehmen konnte. Director Göbel gehörte als Pädagog zu der Schule des Philanthropinismus, dessen berühmte Vertreter, Rousseau und Basedow, um diese Zeit anfingen, ihr egoistisches Princip der Erziehung weithin über Europa zu verbreiten.[60]) In der kleinen Schrift: Grundsätze der Erziehung, die Göbel 1774 herausgab, ist das Princip der Philanthropen deutlich ausgesprochen. Allgemeine Glückseligkeit, so heißt es dort, ist die Bestimmung des ganzen Menschengeschlechtes, Ausbildung des Menschen (Humanität) erster Grundsatz einer vernünftigen Erziehung, gut denken und edel handeln ihr einziges und letztes Ziel. Dieses wird glücklich erreicht, wenn man den Verstand und das Herz der Jugend lenkt und bildet. Der Verstand wird aber gebildet, wenn man von den Gegenständen der jedesmaligen Beschäftigung deutliche und richtige Begriffe beibringt, wenn man zu einer Aufmerksamkeit gewöhnt, die mit eignem Nachforschen verbunden ist. Man muß die Gabe besitzen, durch allerlei kleine Kunstgriffe deutliche Begriffe hervorzubringen, so daß die Kinder sie für eigene Erfin-

60) Rousseau's Emile erschien 1762, Basedow's Vorstellung an Menschenfreunde 1768, sein Elementarwerk 1774.

dungen halten (Rousseau's künstlich herbeigeführte, oft von seinen Nachtretern in's Lächerliche parodirte Situationen). Sinnliche Dinge sind die ersten Mittel zur Begriffsentwickelung (Grundsatz des Amos Comenius, auch von Basedow adoptirt); von diesen geht man zu den abstracten Dingen, zu den Handlungen der Menschen, zu den Tugenden u. s. w. über. Der Verstand wird ferner gebildet durch vernünftige Gedächtnißübung. Ausbildung des Verstandes bahnt auch der Rechtschaffenheit und Tugend den Weg zum Herzen. Ueber allgemeine Menschenliebe, über das „gute Herz" wird dann ferner gesprochen; es mag aber das Angeführte genügen, um darzuthun, welches Erziehungsprincip auf die Einrichtung der akademischen Ritterschule einwirkte.

Das Unterrichts- und Erziehungsgeschäft besorgten vier Professoren, deren erster zugleich Director war, für die höhern Classen, drei Collegen für die untern, zwei Hofmeister für die Pension und außerdem noch ein Russischer Sprachmeister. Diese Anzahl war indeß nicht immer vollzählich, besonders da es so schwer hielt, geeignete Männer zu den Hofmeisterstellen zu gewinnen, weshalb denn auch Professoren und Collegen sich entschließen mußten, dies Amt zu übernehmen, mit welchem damals noch keine Lectionen in den Classen verbunden waren, wie es später der Fall ist. Die Professoren, deren Titel durch Resolution Eines Erlauchten Kaiserlichen General-Gouvernements 1768 bestätiget wurde,[61]) erhielten neben freier Wohnung und außer dem Antheile an den Schulgeldern 300 Rubel, der Director aber 400, die Collegen dagegen nur 200, die Hofmeister 100 Rubel. Auch durch Aufnahme von Zöglingen in ihre Häuser wurde die ökonomische Lage der Lehrer nicht unansehnlich gehoben. Denn, wenn auch bürgerliche Kinder keineswegs ausgeschlossen waren, so bestand doch der größere Theil der Schüler aus solchen

61) Auch um den Titel einer Kaiserlichen Ritterakademie für die Schule sollte laut den Protocollen nachgesucht werden; ich finde aber keine Nachricht, ob es geschehen und welche Antwort erfolgt ist.

Adlichen, deren Eltern auf dem Lande ihren Wohnsitz hatten und daher für ihre Kinder eine häusliche Aufsicht und Pflege suchten.

Die äußere Verfassung, welche die Domschule 1765 erhielt, ist ihr im Wesentlichen bis auf den heutigen Tag geblieben, die innere Einrichtung natürlich im Laufe der siebenzig Jahre mannigfach nach den Erfordernissen der fortschreitenden Zeit und gemäß den pädagogischen Ansichten, die sich Geltung verschafften, verändert worden, ohne daß zu irgend einer Zeit die Reform eine gewaltsame gewesen wäre. Eine ausführlichere Darstellung dieser Veränderungen und überhaupt die neuere Geschichte unserer Domschule einer spätern Zeit überlasseud, will ich zum Schlusse nur einige Hauptsachen kurz erwähnen.

Nach Göbel's Abgange gegen das Ende des Jahres 1781 führte Johann Christian Tideböhl, schon gleich nach seiner Rückehr aus dem eleganten Leipzig als Professor 1767 angestellt, die Direction im Geiste seines Vorgängers weiter. Im Lehrplan waren indeß schon 1777 Veränderungen vorgenommen, die das ausgedehnte Maaß der Unterrichtsgegenstände einschränkten und z. B. die Wappenkunde, Philosophie, Mythologie und Antiquitäten wegließen. Der Philanthropinismus war in seinen Erziehungsversuchen meistens gescheitert und in der harten Fehde, die zwischen ihm und dem sogenannten Humanismus, der die altclassischen Studien und eine ernstere Methodik verfocht, lange Jahre geführt wurde, mußte er doch endlich dem letzteren weichen, aber nicht ohne daß dieser zu manchen Zugeständnissen genöthigt worden wäre. Auch bei der Domschule traten die Grundsätze der Philanthropen zurück; wenn ich nicht irre, schon allmählich in den letzten Jahren von Tideböhl's Direction; entschieden aber gewinnt das humanistische Princip das Uebergewicht, als Johann Conrad Wehrmann, zu gründlicher Gelehrsamkeit in Heyne's Schule herangebildet und schon seit 1772 an der

Anstalt thätig, das Directorat übernahm 1807—11. Dies Princip ist auch von seinen Nachfolgern, ganz besonders von Johann Ernst Wehrmann, seinem Brudersohne, Director von 1822—34, festgehalten worden. Allein die localen Bedürfnisse und Verhältnisse machten es zur unumgänglichen Pflicht, ein doppeltes Ziel zu verfolgen, nämlich zur Universität und zugleich auch zum Militair- und andern gebildeten Ständen vorzubereiten. Diese Combination hat zu jeder Zeit Schwierigkeiten verursacht und Inconvenienzen herbeigeführt; für die alten Sprachen mußte zum Theil Dispensation ertheilt werden; die neuere Zeit hat durch Nebenclassen, in denen vorzüglich neuere Sprachen und angewandte Mathematik gelehrt wird, für beide Richtungen zu sorgen gesucht.

Den Namen akademische Ritterschule oder Ritterakademie vertauschte die Anstalt schon zu Anfang dieses Jahrhunderts gegen den bescheidnern Ehstländische Ritter- und Domschule. Ohne das Gebiet der Kenntnisse, die sie den Zöglingen mittheilt, allzuweit auszudehnen, begnügt sie sich, den Standpunkt eines Gymnasiums zu behaupten.

Die Nothwendigkeit eines verbesserten und erweiterten Lehrplans und vollständiger Schulstatuten wurde schon 1819 fühlbar. Es begannen die Vorarbeiten dazu vom Director Gustav Heinrich Hirschhausen und 1822 von seinem Mitdirector Wehrmann, hierauf kam 1824 unter der thätigen Leitung des jetzigen Präses des Curatoriums, des Herrn Landraths von Samson, Exc., dessen unermüdeter Eifer für das Gedeihen der Schule an die langjährigen Bemühungen eines Landraths von Kursell (Curator 1777—99) und so manches andern wohlwollenden Vorgesetzten erinnert, der neue Schulplan nach reiflicher Ueberlegung zu Stande. An die Oberschuldirection in St. Petersburg eingesandt, wurde derselbe 1831 bestätigt und liegt den jetzigen Einrichtungen zum Grunde.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß am 30. October 1827 Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser, die Ritter- und Domschule mit Ihrem Besuche zu beglücken geruhten. Seine Majestät gaben den Befehl, auf Kosten der hohen Krone, gleichwie an den Gymnasien, auch an der Ritter- und Domschule einen Oberlehrer der Russischen Sprache und Literatur anzustellen, und stifteten in der ritterschaftlichen Pensionsanstalt vier neue Stellen für Söhne aus dem Ehstländischen Adel. Möge es der Schule vergönnt sein, unter Seinem beglückenden Scepter noch lange Jahre ihre Zöglinge zu frommen und tüchtigen Staatsbürgern heranzubilden!

Verzeichniß
der
Domschullehrer
bis zum Jahre 1834.

Vorbemerkung. Für die ältere Zeit war troz alles Nachsuchens kein Name eines Lehrers aufzufinden. Für das siebzehnte Jahrhundert ist aus Archivalien und andern Quellen eine ziemliche Reihe aufgestellt worden, die aber keinesweges auf Vollständigkeit Anspruch machen darf. Erst vom Jahre 1725 an erlauben die Schulprotocolle eine vollständigere Aufzählung.

1595. Joachim Benckendorff, geb. aus der Neumark, Rector. Von ihm erschien Carmen heroicum de mirandis factis Dei o. m. Rigae 1594. s. Hupel Nord. Miscell. IV. 16.

1613. Martin Martinsohn Winter, geb. aus Reval, Rector bis zum Jahre 1613, wo er als Pastor nach Nuckö berufen wurde; starb als Probst 1638. s. Carlblom Predigermatricul S. 67.

1613. Johannes Matthiae (Matthiassohn), geb. aus Wiburg, Rector von 1613-1622, wo er als Pastor nach St. Matthias vocirt wurde. s. Carlblom S. 53.

1627. Heinrich Bartholin, geb. aus Abo, Rector bei der Schulvisitation 1627, noch in demselben Jahre als Pastor nach Kegel vocirt, 1641 nach Pöhalep oder St. Laurentii, 1645 nach Jeglecht; 1650 ging er nach Schweden zurück. s. Visit. Protoc. in dem Bande des Cons Arch. „Domkirche, Schule und Schulcollegen nebst Hospital.“ — Carlblom S. 19. 86. 21.

1627\. Sigfried, Cantor bei der Schulvisitation 1627. s. a. a. O. das Protocoll über Einnahme und Ausgabe der Domkirche.

1627\. Arvid Nicolaussohn, geb. aus Wiburg, bei der Schulvisitation 1627 vom Bischof als College eingesetzt. s. a. a. O. das Schulvisit. Prot.

1639\. Peter Turdinus, geb. aus Umea, der erste Student auf der 1632 eröffneten Universität Dorpat, Rector von 1636 ? bis 1639, wo er als Schwedischer Pastor an die Domkirche vocirt wird, starb 1653 (oder 1657?) s. Kelch Liefl. Chr. S. 555. — Cons. Arch. **Elaborationes et vocationes de anno 1641-56**, darunter von Ihering's Hand **Lucubrationes Variae in diversis conventibus propositae 1641**, enthaltend unter Anderm die Introductionsrede für des Turdinus Nachfolger. — Seine Schriften bei Recke und Napiersky Schriftstellerlexikon **IV.** S. 402.

1639\. Georg Euphronius Zillmer, geb. aus Mähren, Cantor, Organist, Oekonomus und Notarius von 1639-41, wo er Pastor zu Hannehl wird. s. Cons. Archiv. **Acta de anno 1651-58.** Bittschrift seiner Wittwe um Unterstützung aus der Wittwencasse. s. Carlbl. S. 75.

1641\. Nicolaus Olai (Olaussohn) geb. aus Calmar, als Rector introd. im Januar 1641, nachdem die Schule länger, als ein Jahr, keinen Rector gehabt hatte. s. Cons. Arch. die eben angeführten **Elaborationes etc.**

1645\. Peter Svensohn Lidenius, geb. aus Smoland, studirte in Abo, Rector 1645 und zugleich Consistorialassessor bis er 1651 die Professur der Logik und Ethik zu Dorpat erhielt, die er 1655 gegen die der Ethik und Moral vertauschte. s. Bidermann Altes und Neues von Schuls. **II.** S. 282. — Cons. Arch. **Acta de anno 1648**, wo in einer Gratulationsschrift des **ministerii Acropolitani** der Rector Lidenius, Conrector Hojer und College Matthiae gleichfalls ihre Beiträge liefern (s. oben S. 27.) Seine Schriften bei Recke u. Nap. **III.** S. 58. 59.

1648. Georg Hojer, starb als Conrector 1652. s. Cons. Arch. **Acta de anno** 1651-58, die oben S. 28 angeführte Druckschrift und **Acta de anno** 1648 die Gratulationsschrift.

1648. Bryntho Matthiae (Matthiassohn), geb. aus Carlstadt, Cantor und College 1648, geht ab 1649.

*1651. Andreas Orstein (Orstenius) folgt als Rector auf Lidenius nach Bidermann a. a. O. (In diesem Aufsatze werden nur die Rectoren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. aufgezählt). Er schreibt sich auch **Notarius R. Consistorii** und findet sich in dieser Eigenschaft häufig in den Consistorialacten dieser Zeit erwähnt. Wenn er wirklich Rector gewesen ist, kann er es nur kurze Zeit gewesen sein, da Trottonius schon 1652 als Rector genannt wird, Lidenius aber 1651 nach Dorpat ging. Auch ist der Rector in dieser Zeit nicht Notarius, sondern Assessor des Consistoriums, s. oben S. 27.

1652. Peter Trottonius, geb. aus der Schwed. Provinz Smoland, studirte in Dorpat 1640-1644, wird 1652 als Rector und Consistorialassessor genannt in der Dedication zu der vom Professor Govinius am 18. Decbr. 1652 zu Dorpat gehaltenen und daselbst 1653 in den Druck gegebenen Rede **in salutiferam nativitatem Jesu Ch.** — 1659 folgt ihm Peter Aulinus. Bei Bidermann a. a. O. ist er unter den Rectoren nicht mit aufgezählt. Seine Schriften bei Recke und Napiersky IV. S. 399. ff.

1659. Peter Erichsohn Aulinus, geb. in Smoland 1617, bezog die Universität Dorpat 1645, Rector und Consistorialassessor 1659, aber noch in demselben Jahre Schwedischer Pastor an der Domkirche, dann 1669 Diakon, 1675 Pastor bei der Schwedischen Gemeinde St. Michaelis, starb 1687. s. Bidermann II. S. 282. — Carlblom S. 102. 101. — Recke u. Nap. I. S. 59.

Anmerkung. Es wird bei Recke und Nap. I. S. 28 aus Hupel Nord. Misc. IV. S. 10. noch ein zweiter Peter Aulin oder Alin als Rector der Domschule in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. aufgeführt, aber mit Recht bemerkt, daß dies eine Verwechselung

mit Peter Erichsohn Aulin sein muß. Dieser hatte zwei Söhne, die als Gelehrte genannt sind, Isaak Aulinus, Professor am Gymnasium und Johann Aulinus, Diakon, dann Pastor an der St. Michaeliskirche (s. Carlblom). Ein Petrus Alinus wird dagegen als stud. theol. et Minister. Cand. im Jahre 1699 genannt in Revalia literata. Rev. 1699. 1 Bg. in 8.

1674. Andreas Bengtsohn Hasselquist, geb. aus Calmar, Conrector und als solcher zum Substituten für das Gnadenjahr der Wittwe des Mag. Forladius ordinirt 1674, verwaltete neben dem Conrectorat das Amt eines Feldpredigers bei dem Regimente des Obersten Campenhausen, später Domprediger zu Abo und zuletzt auch außerord. Professor der Theologie daselbst. s. Recke und Nap. II. S. 202. und Zusätze II. 612, wo s. Schriften angeführt sind.

1676. Johann Andreas Schröter, College an der Domschule zufolge Quittungen, die sich 1676 und 77 von seiner Hand in den Cons. Acten finden.

1677. Johann Heinrich Faßhauer, Rector und Consistorialassessor, wird von Bidermann a. a. O. unter den Rectoren nach Aulinus genannt. Quittungen von seiner Hand giebt es in den Cons. Acten von 1677. 78. 79.

1689. Daniel Sarcovius, geb. zu Abo 1661, bezog die Universität daselbst 1677 und besuchte später auswärtige Hochschulen, kam als Rector der Domschule nach Reval 1689, wurde aber 1695 Professor der Logik, Physik und Metaphysik zu Dorpat und 1699 zu Pernau, wo er auch 1700 das akademische Rectorat verwaltete und 1704 starb, als er abermals dieses Amt übernehmen sollte. s. Bidermann a. a. O. — Recke u. Nap. IV. S. 35-37, wo auch seine Schriften angezeigt sind.

1696. Andreas Menander, geb. aus Finnland, war anfänglich Feldprediger, wurde 1696 Rector und zugleich Schwed. Diakonus an der Domkirche, 1707 aber Pastor in Fickel. s. Hupel Nord. Misc. XXVII. S. 389. — Carlblom S. 81. — Recke u. Nap. III. S. 199.

1697. George von Hoff, geb. aus Gotha, Cantor und College 1697, zugleich Notarius, ging 1702 als College

an die Schule in Narva. s. **Revalia, Ehstoniae Metropolis, literata. Rev.** 1699 und **Narva literata sive Catalogus eruditorum Narvensium** 1703.

*1700. Heinrich Dahl, geb. zu Reval, wird in Hupel Nord. Miscs. **VI.** S. 40 und **XXVII.** S. 221 und daraus bei Recke und Nap. **I.** S. 399. (auch Zusätze **II.** S. 601.) als Lehrer der Theologie an der Domschule genannt. Einen eignen Lehrer der Theologie gab es aber nicht, und das Rectorat, mit dem das Lectorat der Theologie verbunden war (s. oben Seite 27), verwaltete zu jener Zeit Menander. Es wird daher wohl richtig sein, wenn man H. Dahl mit Carlbl. S. 53. zum Professor der Theologie an dem Gymnasium macht. Ob der im Jahre 1725 am Gymnasium angestellte Professor der Griechischen Sprache, Heinrich Dahl, welcher 1729 starb, dieselbe Person mit dem Professor der Theologie ist, steht zu bezweifeln. s. auch Willigerod Geschichte und Einrichtungen des Gouvernements-Gymnasiums zu Reval. (Programm 1836 S. 10. 11.)

1707. Siponius, Rector 1707 bis 1710, wird als Nachfolger Menander's erwähnt in einer Prozeßschrift des Consistoriums in Sachen der vom Cantor Vetter erhobenen Klage wegen der Amtswohnung. s. Cons. Arch. in dem Bande: Dohmkirche, Schule u. s. w. Nr. 43. Bei Bidermann a. a. O. ist er nicht genannt.

1709. Valentin Vetter, als Cantor erwähnt in der eben angeführten Prozeßschrift.

1725. Johann Jacob Preusse, geb. aus der Neumark, kam aus Dorpat als Rector an die Domschule 1725, wurde mit Beibehaltung seines Gehaltes und mit Quartiergeld 1766 emeritirt. Gab heraus: Biblisches Spruchbuch. Reval 1756. 231 S. in 8.

1726. Michael Weber, geb. zu Magdeburg, trat als Cantor ein Ostern 1726, starb in der ersten Hälfte des Jahrs 1739. Von ihm ist eine Anweisung zur Arithmetik erschienen Reval 1737. 8.

1726. Johann Friedrich Becker, geb. zu Gera im Voigtlande, angestellt als Collega Michaelis 1726, nach dem Pastorate Nuckö vocirt 1727, starb 1738.

1727. Rößler, als Collaborator thätig vom August 1727 bis Frühjahr 1728. Ob er auch im Waisenhause die Inspection mit übernommen habe, ist möglich, aber nicht gewiß. s. Kurzgef. Gesch. des Waisenh. S. 10.

1727. Steindorf, half beim Unterrichte vom Sept. 1727 bis Mai 1729, war eigentlich Informator der Kinder des Landraths von Rosen, die in die Schule gegeben wurden.

1728. Gottfried Himler, geb. aus Thüringen, als Conrector introd. d. 12. Febr. 1728, starb d. 19. April 1737.

1729. Johann Christoph Schmidt, geb. aus dem Magdeburgischen, introd. als Subrector im Juni 1729, wurde auf das Pastorat St. Petri berufen 1736, später in das Dörptsche. s. Carlbl. S. 39.

1730. Schultz; es werden ihm September 1730 Stunden übertragen; geht ab August 1731.

1731. Müller. Von ihm ist im März 1731 die Rede, er gebe in inferiori Unterricht.

1733. Johann Jacob Tegtmeyer, geb. aus dem Magdeburgischen, introd. als Collega 15. October 1733, durch ein Kaiserliches Oberlandgericht nach dem Tode Himler's zum Subconrector ernannt 1737, zum Conrector 1738, starb aber schon den 12. October desselben Jahres.

1736. Peter Sixtus Christian Krause, geboren zu Magdeburg, trat, empfohlen vom Hallischen Prof. G. A. Franke, als Collega ein im Herbste 1736, wurde zum Subrector ernannt 1737, nahm im Frühjahr 1739 den Ruf als Professor der Theologie am Kaiserlichen Gymnasium an, 1753 als Vicesuperintendent und Pastor primarius an St. Olai, starb 1764.

1738. Johann Georg Tideböhl, geb. zu Wolgast in Pommern, als Subconrector angestellt 1738, Conrector 1740, wurde zum Compastor an der Domkirche berufen 1743, zum Oberpastor 1748, starb 1756.

1739. Christian Hilmar Saalwächter, geb. aus dem Brandenburgischen, wurde für die untern Classen angestellt im August 1739, Subrector 1740, ging ab zur Brüdergemeinde Ende 1742.

1740. Johann Ehrenfried Buntebarth, geb. aus Pommern, trat an die Schule im April 1740 als Subconrector. Er und Elster, beide zur Mährischen Brüdergemeinde gehörend, brachten Streit und Spaltung in das Lehrercollegium und wurden daher 1744 von der Conferenz ausgeschlossen, dann 1745 durch das Consistorium ihres Dienstes entlassen. Der Aufsatz in Biderm. Altes und Neues a. a. O. giebt beiden das Zeugniß, daß sie sehr nützliche und fleißige Schulleute gewesen seien. Buntebarth ging 1753 als Prediger nach Klein-Marien und starb 1779. s. Carlbl. S. 46.

1740. Johann David Elster, geb. aus dem Stolbergischen, angestellt als Cantor im Spätherbste 1740; verabschiedet 1745.

1743. Johann Friedrich Herlin, geb. aus Ehstland, angestellt als Subconrector 1743, ging schon 1744 als Collège an das Gymnasium, Prof. das. 1754, starb 1755.

1744. Zacharias Roebel, geb. aus Thüringen, trat als Conrector ein im Sommer 1744, nahm seinen Abschied 1749, um in sein Vaterland zurückzukehren, blieb aber unterwegs in Lettland und soll dort Pastor geworden sein.

1744. Johann Gottlieb Ludwig, geb. aus dem Magdeburgischen, vocirt zum Subrector 1744, dann Conrector 1750, folgte einem Ruf an das Lyceum zu Riga 1752. s. Bidermann a. a. O.

1745. Michael Kelch, geb. zu Dorpat oder im Dörptschen, zum Rector der Vorstädtischen Schule (des Waisenhauses) berufen 1744, nachdem diese seit dem Tode des verdienten Calixtus sich ohne Rector kümmerlich durchgeholfen hatte; trat als Subconrector an die Domschule im September 1745, Subrector 1750, Conrector 1752, Pastor zu St. Johannis in Jerven 1754, zu Turgel 1757, starb 1772. s. Carlbl. S. 45. 49.

1746. Heinrich Benjamin Heßler, gebürtig aus dem Magdeburgischen, als Cantor angestellt 1746, ging als Collega an die Stadtschule 1749, dann Collega an dem Gymnasium 1754, Professor 1755, starb 1766.

1750. Carl Bogislaus Tideböhl, geb. zu Wolgast in Pommern, vocirt als Subconrector 1750, Subrector 1752, Conrector 1754, sollte bei der Reorganisation der Domschule 1766 dritter Professor werden, scheint aber diese Professur nicht erhalten zu haben, obgleich er als Docent bis 1768 in Thätigkeit blieb, wo er Secretair des Kaiserlichen Consistoriums wurde.

1750. Johann Matthäus Malsch, geb. zu Rawitsch in Polen, als Cantor angestellt 1750, Subconrector 1752, bei der Reorganisation 1766 einer der drei sog. Collegen, pensionirt im März 1778, starb 1796.

1750. Johann Christian Prave, Translateur bei der Kämmerei und Renterei, übernahm den Unterricht in der Russischen Sprache 1750 und ertheilte ihn bis 1768. Er war auch beim Gymnasium als Russischer Lehrer angestellt. s. Willigerod a. a. O. S. 12. — Recke u. Nap. III. S. 442.

1752. Johann August Bruckhoff, als Cantor angestellt 1752, bei der Reorganisation 1766 dritter und 1778 zweiter College.

1754. Anton Mickwitz, geb. aus Ehstland, trat als Subrector ein 1754, ging als Collega an das Gymnasium 1762, an welchem er 1763 Professor wurde und 1769 starb.

1766. Johann Bernhard Heinrich Goebel, geb. zu Hörde im Westphälischen, kam 1758 nach Riga als Hauslehrer, wurde 1761 Diakonus und Rector zu Pernau, 1762 Inspector und 1765 Director der Petrischule zu St. Petersburg, introd. als Director und Professor primarius der Ehstländischen Ritterschule am 30. Juni 1766, ging Ende 1781 nach England. Seine Schriften bei Recke und Nap. II. S. 73. zu denen noch hinzugefügt werden mag: Nachricht v. d. Schule bei der evang. St. Peterskirche. St. Petersb. 1765. 70 S. in 8. — Grundsätze der Erziehung. In Verbindung mit einem Plane der akademischen Ritterschule zu Reval. Rev. 1774. 80 S. in 8.

1766. Schwarz, zum Professor vocirt 1766, kam erst zu Michaelis 1767 und trat schon im Mai 1768 wieder aus.

1767. Johann Christian Tideböhl, geb. zu Reval 1741, wurde gleich nach seiner Rückkehr von der Universität Leipzig als Professor der Theologie, der schönen Wissenschaften und Franz. Sprache berufen 1767, trat an Goebel's Stelle als Director und Professor primarius den 17. Jan. 1782 und starb im Mai 1807. Er war auch beim Collegium der allgemeinen Fürsorge angestellt und erhielt als solcher den Hofrathscharakter.

1768. Martin Luther Wolff, geb. zu Thorn 1744, kam als Hauslehrer nach Ehstland, wurde als Collega introd. den 9. Mai 1768, aber schon im Juni d. J. zum Professor der Philosophie und Geschichte an Schwarz's Stelle vocirt und den 28. Februar 1769 introducirt; ging 1770 als zweiter Prediger an die Petrikirche nach St. Petersburg und starb als Pastor primarius, Probst und Doctor der Theologie im Februar 1801. Seine Schriften bei Recke und Nap. IV. S. 566. 67.

1768. Ditmar von Holstein, Capitain a. D., empfing seine Bestallung und Instruction als Hofmeister an der mit der Schule verbundenen Pensionsanstalt den 9. Mai 1768. Ist nicht lange geblieben.

1768. Schweichel, übernimmt Russische Stunden im J. 1768.

1768. Franz Ulrich Albaum, geb. zu Hamburg, als Collega für die unteren Classen mit der Verpflichtung, in den obern über die Rechte und einige historische Disciplinen zu lesen, vocirt 1768, introducirt den 28. Febr. 1769, zum Professor der Geschichte und Jurisprudenz vocirt Juni 1770, introd. aber erst im Juni 1771. Er war auch in der Pension thätig, wie dasselbe von Wolff gilt. Wegen bedeutender Advocaturgeschäfte nahm er im März 1779 seinen Abschied von der Anstalt und starb 1802 als Secretair der Ehstländischen adelichen Crediteasse. Seine Schriften bei Recke u. Nap. I. S. 27. 28.

1769. Thiesen, als Hofmeister in der Pension angestellt 1769, ging ab Anfang 1770.

1770. Wilck, Candidat, als Hofmeister angest. 1770, ging aber schon im August desselben Jahres ab.

1770. Carl Ludwig Carpov, geb. zu Bolschau in Westpreußen, studirte in Thorn, Danzig und Jena von 1757–68, wurde als Professor der Mathematik und Physik berufen den 25. Juni 1770, aber erst am 26. Juni 1771 introducirt, führte auch eilf Jahre die Inspection über die eine Hälfte der Pensionäre, promovirte zum Doctor der Medicin 1783 und starb den 17. August 1801.

1770. Schuing tritt als Hofmeister im August 1770 ein, aber nur bis zum November desselben Jahres.

1772. Johann Conrad Wehrmann übernahm, vom Professor Heyne in Göttingen empfohlen, die Hofmeisterstelle 1772, wurde zum dritten Collegen vocirt Februar 1774, doch mit der Verpflichtung, die Aufsicht über die eine Hälfte der Pension fortzusetzen, Professor nach Albaum's Weggange März 1779, Director und erster Professor März 1807, starb im November 1811.

1778. Kutscher, Candidat, angestellt als Collega und Cantor März 1778. Wegen zunehmender Körper- und Geistesschwäche (er war schon nahe an 70 Jahre alt) im Jahre 1800 pensionirt, starb 1806.

1779. Georg Gottlieb Tideböhl, geb. aus Reval, als Collega angestellt März 1779, übernahm zugleich die zweite Inspectorstelle April 1781, zum vierten Professor berufen Januar 1782, starb 1806.

*1780. Hedemann, durch Professor Heyne empfohlen, als Collega berufen 1780, scheint aber nicht gekommen zu sein.

1781. Heinrich Wilhelm Joachim Rickers, geb. zu Narva 1753, als zweiter Collega introd. den 13. April 1781, erster Collega 1782, Professor 1802, Mitdirector Wehrmann's cum spe succedendi 1807, Director seit November 1811, gab das Directorat ab Johannis 1812 und starb nach 45jähriger Amtsverwaltung den 7. März 1826. Seine Schriften bei Recke nnd Nap. III. S. 545 und 598.

1782. Wjelki, Abbé, als Russischer Sprachmeister angestellt Januar 1782, nahm noch vor Ablauf des Monats seinen Abschied.

1782. Heinrich Johann Paucker, geb. aus Ehstland, als Collega introducirt den 1. August 1782, ging als Prediger nach Nissi 1783, nach St. Simonis 1785. s. Carlbl. S. 58. — Inland 1838. Nr. 40.

1784. Gustav Reinhold Wagner, geb. aus Ehstland, Zögling der Ritter= und Domschule und dann der Universität Jena, als Collega angestellt Januar 1784, auch in der Pension thätig bis 1787, starb den 22. Novbr. 1800. Sein Französ. Schulbuch angeführt bei Recke und Nap. IV. 461.

1785. Arnold Lütkens, Secretair beim Colleg. der allgemeinen Fürsorge, lehrte Russ. Sprache von 1785 bis 1789.

1787. Gustav Heinrich Hirschhausen, geb. aus Ehstland, wurde, nachdem er seinen Cursus auf der Domschule vollendet hatte, als Pensionsaufseher und Hülfslehrer angestellt Juni 1787, ging ab zur Universität Jena März 1788, trat als Candidat der Theologie wieder in das Amt eines Inspectors ein August 1796; nach Wagner's Tode 1800 zum Collegen vocirt, Professor 1807 (?) und Director 1812, nahm seinen Abschied Johannis 1824.

1788. Johannes (?) Mozelius, Magister, angestellt als Pensionsinspector März 1788, starb August 1796. Gab zum Druck: **Memoriam viri clarissimi Hilarii Wettring — recoluit Joh. M.** Rev. o. J. halber Bogen in 4.

1793. Weßmann, Secretair, ertheilt Russische Sprachstunden von Januar 1793 bis März 1795.

1795. Adrian Stansky, trat als Russischer Lehrer an Weßmann's Stelle im Aug. 1795 und blieb bis 1802.

1801. Otto Reinhold Carlberg, geb. aus Ehstland, wurde Pensionsinspector Jan. 1801, trat unter die Zahl der Lehrer 1806, aus der Pension aber erst 1807, wurde Johannis 1839 pensionirt.

1802. Georg Adolph Blasche, geb. zu Jena 1758, kam als Hauslehrer nach Ehstland 1782 und wurde zum Professor der Mathematik vocirt 1802 (an Carpov's Stelle). Wegen Kränklichkeit im Februar 1830 emeritirt, starb er den 21. April 1831. Seine Schriften bei Recke und Nap. I. S. 185. 86.

1802. Wohlert, Translateur, später Secretair beim Kameralhofe, ertheilte Russ. Unterricht von 1802 bis Ende 1811.

1804. Winter, Lieutenant a. D., als Pensionsinspector angestellt 1804, wegen Kränklichkeit verabschiedet März 1808.

1804. Carl Oelsner, Lehrer der Zeichnenkunst bis 1807.

1806. Nicolaus Hermann Rydenius, geb. zu Reval, angestellt als College und Inspector der Pension, die er aber nach einiger Zeit wieder verließ, 1806, pensionirt Johannis 1834.

1807. J. H. F. Heuser, früher an der Kreisschule zu Wesenberg, als Lehrer vocirt Ostern 1807, starb Juni 1810.

1807. Neus, Zeichnenlehrer 1807.

1808. von Weiß, Major a. D., Lehrer der Russ. Sprache und zweiter Inspector 1808 bis 1811.

1809. Holtz, Compastor an der Ritter- und Domkirche, übernimmt einige Stunden 1809, stirbt 1810.

1809. Birse, geb. aus England, ertheilt Unterricht in der Englischen Sprache seit Michaelis 1809 einige Jahre.

1810. Carl Wilhelm Theil, angestellt an Heuser's Stelle als Lehrer Juni 1810, nahm seinen Abschied Johannis 1817.

1811. Charles de la Vieleuse, als zweiter Inspector angestellt März 1811, ging ab Ostern 1812.

1811. Johann Ernst Wehrmann, geb. aus Reval, (Brudersohn von Johann Conrad) angestellt als Inspector November 1811, erhielt Urlaub zu einer Reise in's Ausland Johannis 1814, begann seinen Unterricht wieder Januar 1816, Mitdirector November 1822, Director Johannis 1824, nahm seinen Abschied Johannis 1834.

1812. Julius Christian Ludwig Weingärtner, berufen zum Inspector Januar 1812, trat unter die Zahl der Lehrer 1817, starb 1819.

1812. Solnzow, bei der Revalschen Kreisschule angestellt, übernahm den Unterricht der Russischen Sprache Januar 1812, starb im December d. J.

1812. Martin Quosig, geb. aus Genf, zweiter Inspector Ostern 1812 bis zum Ende d. J.

1813. Otto Hasselblatt, zweiter Inspector 1813, ging als Pastor-Adjunct nach Röthel Mai 1814.

1813. Rasumichin, Secretair und Lehrer an der Revalschen Kreisschule, gab Russ. Unterricht vom Jan. 1813 bis —?

1813. Gawrila Iwanow, Untersteuermann, als Unteraufseher in der Pension angestellt 1813, entlassen 1815.

1814. Carl Wehrmann, (Bruder von Joh. Ernst) angest. als Inspector Mai 1814, Lehrer Jan. 1819, zum Pastor nach St. Matthiae und Crucis berufen Juni 1822.

1815. Christian von Bühl, Major a. D., Aufsehergehülfe 1815, starb 1820.

1815. Carl Walther, als Lehrer der Zeichnenkunst angestellt 1815.

1816. Arnold Heinrich von Dehn, geb. aus Reval, berufen zum zweiten Inspector August 1816, ging ab Joh. 1817, später am Revalschen Gymnasium als wissenschaftlicher Lehrer angestellt, starb 1821.

1817. Carl Heinrich Elster, geb. in Reval, angestellt als Inspector August 1817, trat unter die Zahl der Lehrer Johannis 1826, wurde pensionirt Joh. 1834 und legte eine Vorbereitungsschule in der Stadt an.

1817. Friedrich Wilhelm Schüdlöffel, geb. aus Ehstland, berufen zum Inspector August 1817, Lehrer Juli 1822, starb den 27. April 1837.

1820. Carl Julius Paucker, geb. aus Ehstland, trat neben seiner Advocatur als dritter Inspector ein August

1820, verließ die Anstalt Johannis 1821; gegenwärtig Ehstländischer Gouvernements-Procureur.

1821. Friedrich Freund, geb. aus Ehstland, wurde dritter Inspector August 1821 und blieb bis Johannis 1827, wo er am Kaiserlichen Lyceum in Zarsko-Selo angestellt ward.

1822. Friedrich Reinhold Gedner, geb. zu Reval, angestellt als Inspector Aug. 1822, Lehrer seit Juni 1824.

1824. Alexander Theodor Sverdjoe, geb. zu Reval, Inspector Juni 1824, ging ab Ostern 1830 und wurde Oberlehrer am Rigischen Gymnasium.

1824. Iwan Wassiljew Proworow, Lehrer der Russ. Sprache am Gymnasium, wurde für diese Sprache in Secunda angestellt 1824.

1824. Ljalikow, Inspector der Russischen Kreisschule, hält Vorträge in Russischer Sprache in Prima und Secunda von September 1824 bis — ?

1826. Gustav Schüdlöffel, (Bruder von Fried. Wilh.) Inspector Johannis 1826, ging ab Ostern 1827 und wurde Pastor zu Jeglecht.

1826. Schewnägin, Steuermann bei der Flotte, hält Russische Vorträge über Geometrie 1826 — 27.

1827. von Berg, Beamter des Kameralhofs, trug Mathematik vor in Russischer Sprache seit dem Herbste 1827.

1828. Guido Walther, geb. zu Wolmar, Inspector Jan. 1828, ging ab Ostern 1830 und starb 1831.

1828. Iwan Bessomykin, auf Sr. Kaiserlichen Majestät Befehl als Oberlehrer der Russischen Sprache und Litteratur angestellt Mai 1828, nahm seinen Abschied im Herbste 1834.

1828. Robert Lenz, geb. aus Dorpat, Inspector im Aug. 1828, ging ab Ostern 1830, reiste später als Orientalist auf Kaiserliche Kosten und starb als Adjunct der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Sommer 1836.

1829. Eduard Vacheron, Baccalaureus der Pariser Universität, als Franz. Lehrer angestellt März 1829, entlassen Johannis 1830.

1829. Andreas Bürger, geb. aus Moskau, Oberlehrer der Russischen Sprache am Gymnasium, übernimmt Russ. Unterricht in Secunda August 1829 bis 1833.

1830. Johann Georg Weisse, geb. zu Reval, angestellt als Inspector Juli 1830, Lehrer an Blasche's Stelle Ostern 1831.

1830. Alexander Plate, geb. zu Wiburg, als Inspector eingeführt Juli 1830, ging über als erster Inspector in die sogenannte neue Pension 1831, Director seit Johannis 1834.

1830. Julius Schröder, geb. zu Lemsal, Inspector Juli 1830, ging ab Johannis 1832.

1831. August Friedrich Huhn, geb. zu Riga, Inspector Ostern 1831, zum Diakonus an St. Olai erwählt Sommer 1832, verließ die Schule Ende desselben Jahres und wurde 1834 neben dem Diakonat auch Oberlehrer der Religion am Revalschen Gymnasium.

1831. Otto Wernich, geb. zu Riga, Inspector der alten Pension Joh. 1831, ging ab Michaelis 1833.

1831. Eduard Christian Luther, geb. zu Reval, Inspector der neuen Pension September 1831, trat als solcher in die alte Pension über August 1833, ging ab Johannis 1834.

1831. Joseph Betas, geb. aus Belgien, als Französischer Inspector in der neuen Pension angestellt September 1831, ging ab August 1835 nach St. Petersburg.

1832. Robert Irmer, geb. aus Riga, Inspector der alten Pension December 1832, verließ die Schule Mich. 1834.

1834. Benetzky, Lehrer an der Russischen Kreisschule, übernahm Russische Stunden in Secunda Januar 1834 bis zum Schlusse dieses Jahres.